

113

Memorandum des Bundeskanzlers Adenauer**Geh. 91/50****Streng geheim!****29. August 1950¹****Memorandum²**

I. Die Entwicklung im Fernen Osten³ hat innerhalb der deutschen Bevölkerung Beunruhigung und Unsicherheit ausgelöst. Das Vertrauen, daß die westliche Welt in der Lage sein würde, Angriffshandlungen gegen Westeuropa rasch und wirksam zu begegnen, ist in einem besorgniserregenden Ausmaß im Schwinden begriffen und hat zu einer gefährlichen Lethargie der deutschen Bevölkerung geführt.⁴

II. Der ganze Ernst der Situation ergibt sich aus der Betrachtung der in der Ostzone versammelten sowjetischen Kräfte und der dort im beschleunigten Aufbau befindlichen Volkspolizei.⁵

Nach bestätigten Informationen befinden sich im Raum der Ostzone an sowjetischen Truppen zur Zeit zwei Armeen schneller Truppen mit zusammen neun motorisierten Divisionen, vier Panzer-Armeen mit zusammen 13 Divisionen,

¹ Durchdruck.

Das „Memorandum über die Sicherung des Bundesgebietes nach innen und außen“ wurde am 30. August 1950 gemeinsam mit dem „Memorandum zur Frage der Neuordnung der Beziehungen der Bundesrepublik zu den Besatzungsmächten“ dem Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, McCloy, übermittelt. Im Begleitschreiben vom 29. August 1950 bat Adenauer, das Memorandum den Außenministern der drei Westmächte so rechtzeitig zuzuleiten, daß es „zum Gegenstand der Beratungen auf der kommenden Außenministerkonferenz in New York gemacht werden kann“. Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 3 (1950 II), S. 85. Vgl. dazu ferner die Notiz des Ministerialdirektors Blankenhorn vom 30. August 1950; Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 5. Vgl. dazu auch ADENAUER, Erinnerungen 1945–1953, S. 357 f.

² Ministerialdirektor Blankenhorn konzipierte am 17. August 1950 einen ersten Entwurf. Eine zweite Fassung vom 21. August 1950 trug er am 22. August 1950 in einer Besprechung des Bundeskanzlers Adenauer mit den Fraktionsvorsitzenden der Koalitionsparteien vor. Am 24. August 1950 übermittelte er eine weitere Fassung in englischer Übersetzung dem Leiter der amerikanischen Verbindungsstelle in Bonn, Thayer. Daraufhin bat am 25. August 1950 der Geschäftsführende Vorsitzende der AHK, McCloy, daß ihm das Memorandum vor seiner Abreise zur Außenministerkonferenz der drei Westmächte in New York übermittelt werde. Vgl. dazu die Notizen von Blankenhorn vom 17., 22. und 25. August 1950; Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 5. Für den Entwurf vom 21. August 1950 sowie das Begleitschreiben von Blankenhorn vom 24. August 1950 an Thayer vgl. VS-Bd. 24 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1950. Für Auszüge aus dem Entwurf vgl. Anm. 4 und 15.

Zur Außenministerkonferenz der drei Westmächte vom 12. bis 14. sowie 18. September 1950 vgl. Dok. 122, besonders Anm. 2.

³ Zum Korea-Krieg vgl. Dok. 81, Anm. 2.

⁴ Der Entwurf vom 21. August 1950 enthielt folgenden zusätzlichen Passus: „Es gilt deshalb zunächst, dieses Vertrauen wiederherzustellen. Das wirksamste Mittel ist die sofortige Verstärkung der alliierten Besatzungstruppen in Westeuropa, die der Bevölkerung sichtbar den Willen der Westmächte kundtun soll, daß Westdeutschland im Ernstfalle auch verteidigt werde. Eine solche Verstärkung der alliierten Truppen ist aber auch deshalb notwendig, weil nur hinter dem Schutz einer ausreichenden Zahl gut ausgerüsteter alliierter Divisionen die gegenwärtig in Westeuropa anlaufenden Verteidigungsmaßnahmen ungestört durchgeführt werden können.“ Vgl. VS-Bd. 24 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1950.

⁵ Zur Volkspolizei vgl. Dok. 61, Anm. 2.

insgesamt also 22 motorisierte und Panzerdivisionen. Die Divisionen zu 10 bis 12000 Mann gerechnet sind personell voll aufgefüllt und verwendungsbereit auf den Sommerübungsplätzen versammelt. Sämtliche Führungsstäbe sind vorhanden. Die Mobilmachungsausrüstung (Munition, Betriebsstoff, Fahrzeuge, Marschverpflegung usw.) ist in den Händen der Truppe, die innerhalb 24 Stunden in Marsch gesetzt werden kann.

Diese sowjetischen Armeen stehen auf der Linie Neustrelitz – Döberitz/Berlin – Wittenberg/Elbe – Grimma/Harz. Ihr Aufmarsch zeigt in vorderer Linie die motorisierten schnellen Truppen, dahinter in zweiter Linie die schweren Panzerverbände mit dazwischenliegenden besonderen Artillerie- und FlakEinheiten. Dieses Bild muß als ausgesprochener Offensiv-Aufmarsch bezeichnet werden.

Die Zahl der einsatzbereiten Panzer muß mit 5000 bis 6000 angenommen werden.

Die sowjetische JagdLuftwaffe befindet sich in rasch zunehmender Umbewaffnung auf Turbojäger (Düsengäger) modernster Bauart. Bei gleichbleibendem Tempo der Umbewaffnung muß zur Zeit mit 3000 Turbojägern, Ende September mit etwa 5000 gerechnet werden.⁶ Der Ausbau der Jägerflugplätze in der Ostzone für die Benutzung durch Turbojäger ist bereits weitgehend durchgeführt. Im Raum südlich Berlin werden zur Zeit mehrere Flugplätze mit Startbahnen für Langstreckenbomber ausgestattet. Aus dieser Tatsache kann auf die sowjetische Absicht geschlossen werden, demnächst auch Verbände der „strategischen Luftwaffe“, die bisher im Innern Rußlands versammelt waren, in die Ostzone vorzuziehen. Dies würde als ein weiteres, ausgesprochenes Zeichen offensiver Absichten gewertet werden müssen.

Neben diesen außerordentlich starken sowjetrussischen Kräften macht der Aufbau der Volkspolizei in der Ostzone in den letzten Monaten besondere Fortschritte. Dabei ist ihre Entwicklung von der Polizei zur Polizei-Armee bemerkenswert. In den letzten Monaten wurden ca. 70000 Mann aus der allgemeinen Polizei der Ostzone herausgelöst, in militärähnlichen Formationen organisiert und militärisch ausgebildet.

Diese aus dem allgemeinen Polizeiverband gelösten Einheiten sind in Bereitschaften und Schulen gegliedert. Ende Juli wurden bereits 12000 Mann in die neue erdgraue Felduniform eingekleidet. Die Bereitschaften der Volkspolizei, von denen z. Z. 45 in allen Einzelheiten durch unseren Nachrichtendienst erfaßt sind, umfassen jede etwa 1000 Mann. Sie erhalten weder polizeiliche Ausbildung, noch ist ihr polizeilicher Einsatz geplant. Vielmehr werden sie ausgesprochen militärisch ausgebildet.

Es sind ferner mit allen Einzelheiten erfaßt 15 Waffenschulen. Weitere Schulen befinden sich im Aufbau. Diese Schulen dienen der Ausbildung von Unterführern und Offizieren. Sie besitzen jede eine Stärke von 1000 bis 1500 Mann.

⁶ Dieser Satz wurde mit einem Fragezeichen versehen.

In einer Denkschrift vom 7. August 1950 unterbreitete Generalleutnant a. D. Speidel Bundeskanzler Adenauer detaillierte Angaben über die Stärke der sowjetischen Streitkräfte. Darin nannte er 60 000 Panzer in der UdSSR und 6000 Panzer in der DDR sowie 5000 Düsenjäger in der UdSSR und 500 Düsenjäger in der DDR. Vgl. dazu SPEIDEL, Erinnerungen, S. 479. Vgl. zu der Denkschrift auch Dok. 106, Anm. 8.

Es bestehen außerdem Spezialschulen für die Ausbildung höherer Führer, von Propagandaoffizieren und für die Ausbildung an schweren Waffen. Diese Schulen bilden das Kernstück dieser Polizeiarmee. Die Bewaffnung der Volkspolizeibereitschaften besteht überwiegend noch aus leichten Infanteriewaffen. Nach neuesten, allerdings noch nicht völlig bestätigten Meldungen befinden sich in Nieder-Schlesien und bei Stettin, also auf polnisch besetzten Gebieten, bereits Volkspolizeidivisionen, die mit Panzern ausgerüstet sind. Eine volle Motorisierung ist geplant, jedoch mangels Material noch nicht durchgeführt.

Die Planung für die weitere Entwicklung der Volkspolizei sieht eine Gliederung in fünf Gruppenkommandos zu je zwei Gruppen (eine Panzerdivision und eine motorisierte Infanteriedivision) vor. Die Gruppen (Divisionen) werden nach dem vorgesehenen Organisationsschema genau das Aussehen sowjetischer Heeresdivisionen tragen.

Es ist damit zu rechnen, daß die Volkspolizei in naher Zukunft etwa 150 000 Mann umfassen wird, die nach der Gesamtplanung auf rund 300 000 Mann gebracht werden soll.

Die Nachrichten über die Zielsetzung, die von seiten der Sowjet- und der Ostzonenregierung diesen Truppen gegeben wird, lauten einheitlich dahin, daß ihre in naher Zukunft zu lösenden Aufgaben darin bestehen sollen, Westdeutschland von seinen alliierten Gewalthabern zu befreien, die „kollaborativistische Regierung“ der Bundesrepublik zu beseitigen und Westdeutschland mit der Ostzone zu einem satellitenartigen Staatengebilde zu vereinigen. Hält man dies mit den gleichlautenden öffentlichen Erklärungen der ostzonalen Politiker Pieck⁷ und Ulbricht⁸ zusammen, so muß man annehmen, daß in der Ostzone Vorbereitungen zu einem Unternehmen getroffen werden, das unter vielen Gesichtspunkten an den Ablauf der Aktion in Korea mahnt.⁹ Man muß damit rechnen, daß die Sowjetregierung noch im Laufe dieses Herbstes, vielleicht nach den Mitte Oktober in der gesamten Ostzone stattfindenden Wahlen¹⁰, sich von der Ostzonenregierung stärker distanzieren und dieser völkerrechtlich größere Handlungsfreiheit gewähren wird, um dadurch die Voraus-

⁷ Präsident Pieck verkündete auf dem 1. Nationalkongreß der „Nationalen Front des demokratischen Deutschlands“ in Ost-Berlin am 26. August 1950 ein zwölf Punkte umfassendes Programm für einen „nationalen Widerstand“ gegen die „anglo-amerikanischen Imperialisten und ihre deutschen Marionetten“. Er hob hervor: „In der Deutschen Demokratischen Republik ist es die Pflicht der Ausschüsse der Nationalen Front, den Kampf der westdeutschen Patrioten und Friedenskämpfer mit allen Mitteln zu unterstützen.“ Vgl. Wilhelm PIECK, Reden und Aufsätze, Bd. 2, Berlin 1952, S. 451–494, besonders S. 476.

⁸ Am 3. August 1950 bemerkte der Stellvertretende Ministerpräsident der DDR, Ulbricht, vor dem „Parteiaktiv“ der Berliner SED: „Wenn in den letzten Tagen amerikanisch lizenzierte Zeitungen Westdeutschlands vorgeschlagen haben, die Bonner Verwaltung solle nach der Hauptstadt Deutschlands, nach Berlin, übersiedeln, so zeigt dieser Vorschlag, daß diese Leute die Lage nicht mehr ganz richtig einschätzen. Wir sind der Meinung, daß Herr Adenauer sowieso längere Zeit nach Berlin kommen wird. Die Dauer seines Aufenthaltes wird allerdings ein deutsches Volksgericht bestimmen, vorausgesetzt, daß ihn nicht vorher schon ein amerikanisches Flugzeug nach Südamerika in die Emigration bringt.“ Vgl. den Artikel „Es lebe der Kampf der friedliebenden Kräfte in Berlin!“; NEUES DEUTSCHLAND, Nr. 181 vom 5. August 1950, S. 3.

⁹ Bereits am 17. August 1950 bemerkte Bundeskanzler Adenauer gegenüber den Alliierten Hohen Kommissaren, „daß Stalin dieselbe Entwicklung für Westdeutschland vorsehe, wie er das für Korea getan habe.“ Vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 224.

¹⁰ Die Wahlen zur Volkskammer, zu den Landtagen, Kreistagen und Gemeindevertretungen in der DDR fanden am 15. Oktober 1950 statt.

setzung dafür zu schaffen, daß sie selbständig ihr „Einigungswerk“ zunächst mit einer Befreiung Berlins beginnen und später mit Aktionen der Volkspolizei gegen die Bundesrepublik fortsetzen könnte.¹¹ Ausgelöst oder begleitet würden derartige „Befreiungsaktionen“ mit Aufmärschen der straff organisierten FDJ und einer aktiven Fünften Kolonne.

Diese Fünfte Kolonne würde die Aufgabe haben, auf dem Bundesgebiet Sabotageakte zu begehen, die Behörden in den Kommunen, in den Ländern und auf der Bundesebene zu desorganisieren und die Regierungsgewalt den aus der Ostzone kommenden Funktionären in die Hände zu spielen.

III. Als Gegenkräfte stehen in Westdeutschland diesen Gegnern je zwei amerikanische und britische Divisionen und einige französische Verbände gegenüber.

Die Bundesregierung verfügt, wenn man von den schwachen Kräften des Zollgrenzdienstes¹² absieht, über keine Kräfte. In der britischen Zone gibt es eine Polizei, die auf kommunaler Basis organisiert ist. Sie ist weder einheitlich ausgebildet, noch einheitlich ausgerüstet. Sie besitzt keine angemessenen Waffen. Sie verfügt lediglich über eine beschränkte Zahl Pistolen und einige Karabiner; automatische Feuerwaffen, insbesondere Maschinenpistolen fehlen, da sie nicht zugelassen sind. In den Ländern der amerikanischen und französischen Zone gibt es eine Polizei, die teilweise staatlich organisiert ist. Sie ist aber in kleinste Gruppen zu je vier bis höchstens zehn Mann über das jeweilige Landesgebiet verteilt. Ihre Bewaffnung und Ausbildung ist ähnlich derjenigen der Polizei in der britischen Zone.

Für einen Einsatz gegen einen organisierten inneren Feind oder gar gegen einen Eingriff der Volkspolizei sind die Polizeikräfte völlig unzureichend, da sie zahlenmäßig schwach weder über eine entsprechende Waffenausbildung noch über Ausbildung in geschlossenem Einsatz verfügen. Sie sind auch nicht in der Lage, einen wirksamen Schutz an der Ostzonengrenze zu bilden, die in ihrer außerordentlichen Länge besondere Anforderungen stellt.

Auch der Wert der Polizei als Ordnungsfaktor in den Städten und auf dem flachen Land ist äußerst gering, wie dies z.B. die Zwischenfälle mit der demonstrierenden FDJ in Dortmund¹³ gezeigt haben. Auch die von den Alliierten zu-

11 In der Besprechung mit den Alliierten Hohen Kommissaren am 31. August 1950 erläuterte Bundeskanzler Adenauer: „Es zeichne sich die Möglichkeit am Horizont ab, daß eine selbständig gewordene Ostzone im kommenden Jahr versuchen würde, Westdeutschland anzugreifen. Ein Eingreifen der alliierten Truppen würde in diesem Fall sofort auch den Einsatz der Sowjettruppen und damit den dritten Weltkrieg auslösen.“ Vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 232.

12 Vgl. dazu Dok. 37, besonders Anm. 3.

13 Zu der FDJ-Kundgebung vom 20. August 1950 wurde in der Presse berichtet: „Nur wenige sonntägliche Zuschauer hatten sich eingefunden, die den Sprechchören und Liedern sichtlich belustigt lauschten. Kurze Zeit später versuchte ein Polizeiaufgebot, die Versammlung zu zerstreuen, weil sie schon Tage vorher von der Dortmunder Stadtverwaltung verboten worden war. Dabei kam es zu erregten Auseinandersetzungen zwischen Polizisten und FDJ-Angehörigen. Die Polizei machte vom Gummiknöppel Gebrauch. Die FDJ schlug mit Fahnenstangen um sich. [...] Wie wir von amtlicher Seite erfahren, wurden bei den Auseinandersetzungen mehrere Polizeibeamte verletzt.“ Vgl. den Artikel „FDJ-Krawalle vor der Steinwache“, WESTFÄLISCHE RUNDSCHE, Nr. 194 vom 21. August 1950, S. 1.

gestandenen Polizeireserven in einer Gesamthöhe von 10000 Mann¹⁴, die sich auf die einzelnen Länder verteilen sollen, bedeuten keine Verbesserung der geschilderten Lage. Infolge der Tatsache, daß die Organisation, die Ausbildung und die personelle Zusammensetzung im wesentlichen den Ländern überlassen bleibt, ist nicht zu erwarten, daß diese Polizeireserven zu einem Instrument werden können, das im Augenblick der Gefahr vom Bund mit Erfolg eingesetzt werden kann. Allein die Aufteilung dieser geringen Reserve von 10000 Mann auf die Länder bedeutet eine solche Zersplitterung der Kräfte, daß ihre rasche Zusammenführung zu kampffähigen Einheiten im Augenblick der Gefahr technisch unlösbar ist. Man kann auch auf dieser Reserve keine stärkeren Verbände aufbauen.

IV.¹⁵ Das Problem der Sicherheit des Bundes stellt sich zunächst unter dem äußeren Gesichtspunkt. Die Verteidigung des Bundes nach außen liegt in erster Linie in den Händen der Besatzungstruppen. Der Bundeskanzler hat wiederholt um die Verstärkung dieser Besatzungstruppen gebeten¹⁶ und erneuert diese Bitte hiermit in dringendster Form. Denn die Verstärkung der alliierten Besatzungstruppen in Westeuropa kann allein der Bevölkerung sichtbar den Willen der Westmächte kundtun, daß Westdeutschland im Ernstfall auch verteidigt wird. Eine solche Verstärkung der alliierten Truppen ist aber auch deshalb notwendig, weil nur hinter dem Schutz einer ausreichenden Zahl gut ausgerüsteter alliierter Divisionen die gegenwärtig in Westeuropa anlaufenden Verteidigungsmaßnahmen ungestört durchgeführt werden können.

14 Zum Schreiben des Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, Kirkpatrick, vom 28. Juli 1950 vgl. Dok. 103, Anm. 3.

15 Dieser Abschnitt lautete im Entwurf vom 21. August 1950: „Um für einen Ernstfall gerüstet zu sein, muß sofort mit dem Aufbau einer Abwehrkraft begonnen werden, die nach Zahl, nach Bewaffnung und nach Ausbildung der Volkspolizei entspricht. Im engen Einvernehmen mit den Alliierten und unter deren Kontrolle sollten auf freiwilliger Basis Formationen geschaffen werden, deren personeller Aufbau und deren Ausbildung in deutschen Händen liegt, für deren Bewaffnung jedoch die Alliierten zu sorgen hätten. Der Einsatz dieser Formationen würde im Ernstfall unter deutscher Führung und nach den Weisungen der alliierten militärischen Stellen erfolgen. Diese Kräfte sollen in erster Linie einen polizeilichen Charakter haben. Sie ähneln in Aufbau, Organisation und Ausbildung den Schutzpolizeiverbänden der Weimarer Zeit. Es ist nicht gedacht, damit den Grundstein für eine deutsche Armee zu legen. Die Frage einer Remilitarisierung Deutschlands kann nur im Rahmen einer internationalen westeuropäischen Armee erfolgen, innerhalb deren deutsche Kontingente an der Verteidigung Westeuropas mitwirken.“ Vgl. VS-Bd. 24 (Büro Staatsekretär); B 150, Aktenkopien 1950.

16 Vgl. dazu bereits Dok. 97.

Am 17. August 1950 bat Bundeskanzler Adenauer in einer Besprechung mit den Alliierten Hohen Kommissaren, daß diese „bei ihren Regierungen, insbesondere in Washington, dafür einträten, daß in Westdeutschland endlich militärische Macht gezeigt werde, die den Menschen Vertrauen gebe, daß der Widerstand durchaus möglich sei.“ Vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 225.

In einem am 18. August 1950 erschienenem Interview betonte Adenauer: „Under these circumstances, the present psychology of the people of Western Germany must be immediately bolstered by the enlargement of the American forces. The United States must send two or three more divisions to Europe in the next three months and keep its forces growing to include about ten tank divisions so as to provide a protective curtain for preparations by Germany and other Western nations.“ Vgl. den Artikel von Jack Raymond: „Bonn chief calls for Defense Force“; THE NEW YORK TIMES, Nr. 33809 vom 18. August 1950, S. 7. Für den deutschen Wortlaut vgl. SICHERHEITSPOLITIK, Bd. 2, S. 81.

Auf einer Pressekonferenz vom 23. August 1950 erläuterte Adenauer erneut, daß die Bundesregierung nicht nachlassen dürfe in der Forderung, „in Westdeutschland einen entsprechenden militärischen Schutz aufzubauen. Diesen Schutz können [...] in allererster Linie nur die Vereinigten Staaten von Nordamerika gewähren.“ Vgl. SICHERHEITSPOLITIK, Bd. 1, S. 72.

Der Bundeskanzler hat ferner wiederholt seine Bereitschaft erklärt, im Falle der Bildung einer internationalen westeuropäischen Armee einen Beitrag in Form eines deutschen Kontingents zu leisten. Damit ist eindeutig zum Ausdruck gebracht, daß der Bundeskanzler eine Remilitarisierung Deutschlands durch Aufstellung einer eigenen nationalen militärischen Macht ablehnt.

V. Das Problem der Sicherheit des Bundesgebietes stellt sich ferner unter einem inneren Gesichtspunkt. Zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung gegenüber der Fünften Kolonne, gegen Übergriff der Volkspolizei und der FDJ verfügt die Bundesregierung bis heute über keine entsprechenden Kräfte. Es könnte sehr wohl der Fall eintreten, daß nach koreanischem Muster die Volkspolizei offene oder getarnte Aktionen gegen westdeutsches Gebiet beginnt. Sollten in einem solchen Fall die Alliierten aus irgendwelchen Gründen ihre Kräfte nicht zum Einsatz bringen wollen, so müßte es die Aufgabe einer Polizei auf Bundesebene sein, nach Kräften gegen diese Aktionen einzuschreiten.

Die Bundesregierung schlägt deshalb vor, umgehend auf Bundesebene eine Schutzpolizei in einer Stärke aufzustellen, die eine hinreichende Gewähr für die innere Sicherheit zu bieten vermag.

Die Bundesregierung ist sich darüber im klaren, daß eine solche Schutzpolizei nur im Wege über ein verfassungänderndes Gesetz aufgestellt werden kann. Sie ist bereit, einen entsprechenden Gesetzentwurf¹⁷ sofort den gesetzgebenden Körperschaften vorzulegen, muß aber darauf hinweisen, daß bis zur Verabschiedung des Gesetzes ein Zeitraum von mehreren Monaten verstreichen würde. Da mit den Vorbereitungen sofort begonnen werden muß, ist es erforderlich, daß die Alliierte Hohe Kommission der Bundesregierung die Weisung erteilt, die notwendigen Schritte zur Schaffung dieser Schutzpolizei einzuleiten.

Die demokratische Kontrolle dieser Polizei soll durch einen vom Bundestag gebildeten Ausschuß gewährleistet werden, dem das Recht der Einsicht in den Aufbau und die personelle Zusammensetzung der Schutzpolizei übertragen wird.

Eine internationale Kontrolle dieser Schutzpolizei könnte durch das militärische Sicherheitsamt¹⁸ wahrgenommen werden.¹⁹

VS-Bd. 24 (Büro Staatssekretär)*

¹⁷ Es wurde folgende Neufassung des Artikels 91 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 erwogen:
 „1) Zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes wird eine Bundespolizei aufgestellt, über deren Einsatz die Bundesregierung entscheidet. 2) Die Bundesregierung kann für die Dauer des Einsatzes der Bundespolizei in einem Lande die Polizei in diesem Lande ihren Weisungen unterstellen. 3) Die Anordnung zum Einsatz der Bundespolizei ist nach Beseitigung der Gefahr oder auf Verlangen des Bundestages und Bundesrates von der Bundesregierung aufzuheben.“ Vgl. die Aufzeichnung vom 24. August 1950 über einen Gesetzentwurf zur Änderung des Artikels 91 des Grundgesetzes; VS-Bd. 24 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1950.

¹⁸ Vgl. dazu Dok. 7, Anm. 6.

¹⁹ Nachdem Bundeskanzler Adenauer bereits am 25. August 1950 im Kabinett ausführlich zur Sicherheitsfrage Stellung genommen hatte, gab er in der Kabinettssitzung vom 31. August 1950 Erläuterungen zum Memorandum vom 29. August 1950. Vgl. dazu die Notizen des Ministerialdirektors Blankenhorn; Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 5. Vgl. dazu ferner KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 2 (1950), S. 639, Anm. 35, bzw. S. 663, Anm. 1.

Am 31. August 1950 bat Bundesminister Heinemann um Entlassung aus dem Amt, weil Adenauer „ein Memorandum zur Sicherheitsfrage mit Anträgen ohne Beslußfassung im Kabinett an die Hohen Kommissare überreicht hatte.“ Vgl. die undatierte Aufzeichnung von Heinemann; KABI-

114

Memorandum des Bundeskanzlers Adenauer**Geh. 92/50****Streng geheim!****29. August 1950¹****Memorandum zur Frage der Neuordnung der Beziehungen
der Bundesrepublik zu den Besatzungsmächten**

I. Das gegenwärtige Besatzungsregime beruht auf einem Statut², das vor ein- bis zwei Jahren unter politischen Voraussetzungen geschaffen wurde, die heute zum wesentlichen Teil nicht mehr bestehen. Die Bundesrepublik hat sich seit ihrem Bestehen auf staatlichem und wirtschaftlichem Gebiet zunehmend gesteigert. Sie hat das öffentliche Leben auf demokratischer Grundlage freiheitlich gestaltet und sich als Partner in die wirtschaftliche Zusammenarbeit Europas eingearbeitet.

Die Außenminister der Besatzungsmächte haben bereits in der Londoner Schlußverlautbarung vom 14. Mai 1950³ ihre Bereitschaft ausgedrückt, dem „natürlichen Wunsch des deutschen Volkes nach Erleichterung der Kontrollen und Wiederherstellung der Souveränität“ Rechnung zu tragen.

Seitdem hat die Wiedereingliederung Deutschlands in die europäische Gemeinschaft durch den Beitritt zum Europarat⁴ und die Verhandlungen über den Schuman-Plan⁵ weitere Fortschritte gemacht. Darüber hinaus ist in jüngster Zeit die Beteiligung der Bundesrepublik an der gemeinsamen Verteidigung Westeuropas in den alliierten Ländern in zunehmendem Maß erörtert worden.⁶

Fortsetzung Fußnote von Seite 327

NETTSPROTOKOLLE, Bd. 3 (1950 II), S. 104–108. Vgl. dazu weiter Dok. 125, besonders Anm. 30.

Während der nach dem Rücktritt von Heinemann einsetzenden öffentlichen Diskussion über die Frage eines Verteidigungsbeitrags der Bundesrepublik wurde Abschnitt IV des Memorandums am 24. November 1950 veröffentlicht. Vgl. dazu Presse- und Informationsamt, Inland Nr. 113-0/1950. Vgl. dazu auch EUROPA-ARCHIV 1950, S. 3581.

Zur Sicherheitsfrage vgl. weiter Dok. 116, Dok. 117 und Dok. 118.

* Bereits veröffentlicht in: SICHERHEITSPOLITIK, Bd. 1, S. 79–83; KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 3 (1950 II), S. 86–90.

1 Abschrift.

Zur Übermittlung an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, McCloy, vgl. Dok. 113, Anm. 1.

Zur Vorgeschichte vgl. Dok. 100.

2 Zum Besatzungsstatut vom 10. April 1949 vgl. Dok. 1, Anm. 8.

3 Zur Erklärung der Außenminister der drei Westmächte, die am 15. Mai 1950 nach Abschluß der Konferenz vom 11. bis 13. Mai 1950 in London veröffentlicht wurde, vgl. Dok. 54, Anm. 14.

4 Vgl. dazu Dok. 58, Anm. 5.

5 Vgl. dazu zuletzt Dok. 105 und weiter Dok. 115.

6 Am 11. August 1950 trat der Vorsitzende der britischen Konservativen Partei, Churchill, vor der Beratenden Versammlung des Europarats in Straßburg für die sofortige Schaffung einer europäischen Armee ein. Er erklärte ferner: „I am very glad that the Germans, amid their own problems, have come here to share our perils and augment our strength. [...] I ask this Assembly to assure our German friends that, if they throw in their lot with us, we shall hold their safety and freedom as sacred as our own.“ Vgl. COUNCIL OF EUROPE, ASSEMBLY, 2. Session, 1950, S. 224. Für den deutschen Wortlaut vgl. EUROPA-ARCHIV, 1950, S. 3375.

II. Wenn die deutsche Bevölkerung die Pflichten erfüllen soll, die ihr im Rahmen der europäischen Gemeinschaft aus der gegenwärtigen Lage und ihren besonderen Gefahren erwachsen, muß sie innerlich hierzu instand versetzt werden. Es muß ihr ein Maß von Handlungsfreiheit und Verantwortlichkeit gegeben werden, das ihr die Erfüllung dieser Pflichten sinnvoll erscheinen läßt. Wenn der deutsche Mensch Opfer jeder Art bringen soll, so muß ihm wie allen anderen westeuropäischen Völkern der Weg zur Freiheit offen sein.

III. Die Bundesregierung hält es daher für notwendig, daß die Beziehungen Deutschlands zu den Besatzungsmächten auf neue Grundlagen gestellt werden. Die Bundesregierung bittet die alliierten Außenminister, auf der kommenden Konferenz in New York⁷ etwa die folgenden Erklärungen abzugeben:

1) Der Kriegszustand zwischen den alliierten Mächten und Deutschland wird beendet.⁸

2) Der Zweck der Besatzung ist in Zukunft die Sicherung gegen äußere Gefahren.

3) Die Beziehungen zwischen den Besatzungsmächten und der Bundesrepublik werden fortschreitend durch ein System vertraglicher Abmachungen geregelt.

Solche Erklärungen würden gerade im gegenwärtigen Augenblick innerhalb der deutschen Bevölkerung eine ganz besonders starke Resonanz haben.

IV. Die Verwirklichung dieser Grundsätze erfordert eine umfassende Umgestaltung des gegenwärtigen Rechtszustandes. Die Bundesregierung schlägt vor, mit deren Vorbereitung eine Kommission zu beauftragen, in der alliierte und deutsche Sachverständige⁹ zusammenwirken.¹⁰

VS- Bd. 7037 (Materialsammlung Blankenhorn)*

⁷ Zur Außenministerkonferenz der drei Westmächte vom 12. bis 14. sowie am 18. September 1950 vgl. Dok. 122, besonders Anm. 2. Zu den Ergebnissen vgl. auch Dok. 125.

⁸ Zur Frage einer völkerrechtlichen Beendigung des Kriegszustands vgl. zuletzt Dok. 111, besonders Anm. 4-6.

⁹ Korrigiert aus: „Sachverstände“.

¹⁰ Vgl. dazu weiter Dok. 131.

* Bereits veröffentlicht in: Paul WEYMAR, Konrad Adenauer. Die autorisierte Biographie, München 1955, S. 529-531; ADENAUER, Erinnerungen, 1945-1953, S. 358f.

**Gespräch des Delegationsleiters Hallstein mit dem
Vorsitzenden der Konferenz über den Schuman-Plan, Monnet,
in Paris**

Mo/P/12/g
Geheim

29. August 1950¹

Kurzprotokoll über die Besprechung zwischen Herrn Monnet und Staatssekretär Professor Hallstein im Planungsamt am 29.8.50.

Dauer: etwa zweieinhalb Stunden.

Das Gespräch ging zunächst um allgemeine politische Fragen. Insbesondere interessierte sich Herr *Monnet* für den Stand der Sicherheitsfrage.² Professor *Hallstein* teilte mit, was aus der Presse, besonders den Interviews des Bundeskanzlers³, bekannt ist. Professor Hallstein berichtete zum Stand der Schuman-Plan-Frage in Deutschland zunächst darüber, mit welchen Instanzen in Bonn Fühlung genommen worden ist.⁴ Er faßte das Ergebnis dahin zusammen, daß an der grundsätzlich günstigen Stellung der in Betracht kommenden Kreise zum Schuman-Plan allgemein und zur übernationalen Struktur der Hohen Behörde sich nichts geändert habe.⁵ Zum letzten Punkt deutete er an, daß er Instruktionen habe, die supranationale Natur des Schuman-Plan-Organismus nach Möglichkeit auszubauen.⁶ Er teilte weiter mit, daß auch der Gedanke, die

1 Ein Durchdruck wurde von Delegationsleiter Hallstein, z. Z. Paris, am 1. September 1950 an die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten übermittelt. Im Begleitschreiben vermerkte Hallstein, daß die Aufzeichnung nur an den Kabinettsausschuß für den Schuman-Plan geleitet werden solle. Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 53.

2 Vgl. dazu zuletzt Dok. 113.

3 Zum Interview vom 17. August 1950 und zur Pressekonferenz vom 23. August 1950 vgl. Dok. 113, Anm. 16.

4 Delegationsleiter Hallstein hielt sich vom 11. bis 28. August 1950 zu Erörterungen über den Schuman-Plan in der Bundesrepublik auf. Am 13. August 1950 wurden in Karlsruhe die Delegierten bei der Beratenden Versammlung des Europarats über den Stand der Verhandlungen informiert. Weitere Besprechungen fanden am 15. August 1950 in Bonn mit Bundeskanzler Adenauer, Bundesminister Blücher, Bundespräsident Heuss und dem SPD-Vorsitzenden Schumacher statt. Nach internen Delegationsberatungen am 21./22. August 1950 berichtete Hallstein am 23. August 1950 dem Bundeskabinett. Am 24. August 1950 traten die Sachverständigenausschüsse für den Schuman-Plan zu einer gemeinsamen Sitzung zusammen, und am 28. August 1950 verabschiedete der Kabinettsausschuß die Instruktion für den Fortgang der Konferenz in Paris. Vgl. dazu die Notizen des Ministerialdirektors Blankenhorn; Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 5. Zur Kabinettsitzung vom 23. August 1950 vgl. auch KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 2 (1950), S. 629–632. Für Auszüge aus der Instruktion vom 28. August 1950 vgl. Anm. 6, 10, 11 und 14.

5 Am 24. August 1950 zog Delegationsleiter Hallstein in der gemeinsamen Sitzung der Sachverständigenausschüsse für den Schuman-Plan folgendes Fazit der Diskussionen: „Die Bundesregierung steht der Idee des Schuman-Plans als einer Gesamtidee positiv gegenüber. Wir haben heute keinen der Herren Sachverständigen gehört, der nicht an den Anfang seiner Ausführungen den Satz gesetzt hätte, daß auch er den Schuman-Plan wünscht.“ Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 16.

6 In der Instruktion des Kabinettsausschusses vom 28. August 1950 wurde ausgeführt: „Bei der Verteilung der Zuständigkeiten auf die verschiedenen Institutionen der Montan-Union ist darauf zu achten, daß die Hohe Behörde als das zentrale Exekutivorgan genügend Bewegungsfreiheit erhält, um als treibende Kraft der europäischen Integration wirken zu können. Dem Bemühen vor

Sofortprobleme des Schuman-Plans für die Anlaufperiode in einem Plan d'action⁷ zu vereinbaren, überall Beifall gefunden habe, ja, daß diese Methodik als ein Symptom der Offenheit, mit der die Verhandlungen geführt würden, besonders günstig gedeutet worden sei.

Professor Hallstein wies sodann mit Ernst darauf hin, daß in Bonn das Problem von Preiserhöhungen, die durch den Schuman-Plan veranlaßt würden, in den Vordergrund der Besprechungen gerückt sei. Namentlich bei den den wirtschaftlichen Überlegungen über den Schuman-Plan nicht ganz nahestehenden Instanzen habe der Gedanke, daß die Verwirklichung des Schuman-Plans in Deutschland sogleich zu Preiserhöhungen führen könne, große Überraschung hervorgerufen. Es sei die völlig übereinstimmende Stellungnahme aller Instanzen und Kreise, mit denen in Bonn Berührungs aufgenommen worden sei, gewesen, daß solche Preiserhöhungen inakzeptabel seien. Dies sei nicht nur mit begreiflichem Nachdruck von der Opposition (Dr. Schumacher) hervorgehoben worden, sondern auch die Bundesregierung habe Preiserhöhungen, die durch den Schuman-Plan ausgelöst würden, für politisch untragbar erklärt. Mit Hinweis auf die außerordentlichen Bemühungen, die zur Zeit insbesondere das Bundeswirtschaftsministerium darauf verwendet, die Preise stabil zu halten, wurde dies erläutert, ebenso mit dem Hinweis darauf, wie angestrengt die Gewerkschaften damit beschäftigt sind, vielerorts ausbrechende Streiks zu verhindern, um eine Lohnbewegung hintan zu halten.⁸ Daher habe die Delegation den Auftrag, allen Lösungen zu widersprechen, die eine Preiserhöhung unvermeidlich machten⁹, aus der sich notwendig eine Preisrevolution in Deutschland entwickeln würde.

Im einzelnen folge daraus für die Haltung der Delegation zu den Übergangsproblemen:

1) Anstelle von Ausgleichskassen¹⁰ müßten grundsätzlich die sogenannten technischen Mittel treten. Das habe den Vorteil, daß es so möglich sei, die Fälle ex-

Fortsetzung Fußnote von Seite 330

allem der kleineren Staaten auf eine Stärkung des Ministerrates sollte durch die Schaffung eines Gegengewichtes bei der gemeinsamen Versammlung begegnet werden. [...] Ein unmittelbares Weisungsrecht des Ministerrates an die Hohe Behörde ist nach Möglichkeit zu vermeiden.“ Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 7.

7 Am 11. August 1950 übermittelte die französische Delegation bei der Konferenz über den Schuman-Plan ein „Memorandum über die Tätigkeit der Hohen Behörde während des Anlaufjahrs“ der geplanten Gemeinschaft für Kohle und Stahl. Für den Wortlaut vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 93.

Vgl. dazu auch Dok. 104, Anm. 3.

8 Am 29. August 1950 berichtete Bundeskanzler Adenauer im Bundeskabinett über ein Gespräch mit dem DGB-Vorsitzenden Böckler, „dessen Beurteilung der innen- und außenpolitischen Situation und der wirtschaftspolitischen Lage sich weitgehend mit seiner eigenen Auffassung decke“. Er habe Böckler gebeten, „sich dafür einzusetzen, daß alle Streikmöglichkeiten durch Verhandlungen beseitigt werden, und habe bei Dr. Böckler volles Verständnis gefunden.“ Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 2 (1950), S. 661f.

9 Bereits am 24. August 1950 versicherte Delegationsleiter Hallstein in der gemeinsamen Sitzung der Sachverständigenausschüsse für den Schuman-Plan in Bonn, daß er sich bei den Verhandlungen in Paris gegen jegliche Maßnahmen wenden werde, die „sichtbar preiserhöhende Gefahren in sich bergen“. Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 16.

10 In der Instruktion des Kabinettsausschusses vom 28. August 1950 wurde ausgeführt: „Preisausgleichskassen sind abzulehnen. Der Errichtung einer Ausgleichskasse für Rationalisierungszwecke sowie für Stillegungen und Umstellungen ist dagegen zuzustimmen ohne Bindung der Hohen Behörde hinsichtlich der Verwendung der aus dieser Kasse fließenden Mittel.“ Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 7.

tremer Schwierigkeiten, namentlich den Fall der belgischen Kohle und des italienischen Stahls, die die generellen Überlegungen überall unerträglich be schwerten, auszuklammern und für sie konkrete Sonderlösungen zu erarbeiten.¹¹

2) Damit seien Ausgleichskassen nicht vollständig verneint, vielmehr sei die Delegation ermächtigt, – übrigens gegen gewissen Widerspruch, der darauf zielt, die Zustimmung zu Ausgleichskassen überhaupt auszuschließen – über die Ausgleichskassen älterer Fassung der Artikel 23¹² und 24¹³ weiter zu ver handeln. Alle Umlagen für Ausgleichszahlungen aber seien prozentual zu begrenzen. Die Delegation habe das ja bisher schon zum Ausdruck gebracht, indem sie über Ausgleichsumlagen in der Größenklasse von 1% verhandelt habe. Dagegen seien Ausgleichsumlagen, die an einen Umfang von 5% heranreichten, wie das zum Plan d'action erläuternd bemerkt worden sei, für uns indiskutabel.

3) Die Delegation habe auch den Auftrag, zur Diskussion zu stellen, ob man das ganze Problem der Ausgleichszahlung nicht dadurch sehr erleichtern könne, daß die beiden großen Partner auf Ausgleichszahlungen für sich ganz verzichteten.¹⁴

Herr *Monnet* nahm zu diesen Erörterungen ausführlich Stellung. Sein wesentlicher Gedankengang war der folgende:

- 1) Was die technischen Mittel anlange, so halte er es für unmöglich, den einheitlichen Markt graduell zu schaffen. Es liege mit dieser Frage wie mit der Fusion von Souveränitätsrechten. Man könne eine solche Idee nur entweder sofort verwirklichen oder gar nicht.
- 2) Er halte es deshalb für unmöglich, auf das Mittel von Ausgleichszahlungen zu verzichten, um die *prix uniformes* sofort mit Inkrafttreten des Schuman-Plans herzustellen.
- 3) Man könne seines Erachtens nicht eine der Folgen aus der Inkraftsetzung des Schuman-Planes isoliert betrachten und bewerten, wie etwa die Belastung der deutschen Wirtschaft mit einer Erhöhung der Preise. Man müsse vielmehr alle Wirkungen zusammenfassend überschauen. Tue man das für das Verhältnis von Deutschland und Frankreich, so ergebe sich doch das folgende Bild: Was die Wirkungen in bezug auf Stahl anlange, so sehe er keine größere Schwierigkeit. Was Kohle anlange, so werde die deutsche Produktion einen um

¹¹ In der Instruktion des Kabinettsausschusses vom 28. August 1950 hieß es: „Dem belgischen Kohlebergbau und der italienischen Stahlproduktion ist ein vorübergehender Gebietsschutz [...] einzuräumen (Belgien: Errichtung einer zentralen Kohlenein- und -verkaufsstelle; Italien: Kontingentierung der Stahleinfuhr).“ Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 7.

¹² Zum Arbeitsdokument vom 24. Juni 1950 und für einen Auszug aus Artikel 23 vgl. Dok. 72, besonders Anm. 7 bzw. 21.

¹³ Artikel 24 des Arbeitsdokuments vom 24. Juni 1950: „Um die ihr gesteckten Ziele zu erreichen, und um von den sehr verschiedenartigen Bedingungen loszukommen, in denen sich gegenwärtig die Produktion der Teilnehmerländer befindet, muß die Hohe Behörde einen zeitweiligen Ausgleichsmechanismus einrichten, der in einer Übergangsperiode erlaubt, den etwaigen Verlegungen der Erzeugung einen graduellen Charakter zu sichern. Der Ausgleichsfonds wird gespeist durch Beiträge, die von den Erzeugern auf einheitlicher Grundlage verlangt werden.“ Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 94.

¹⁴ In der Instruktion des Kabinettsausschusses für den Schuman-Plan vom 28. August 1950 wurde ausgeführt: „Die Delegation wird ermächtigt, einen gemeinsamen Verzicht Deutschlands und Frankreichs auf Ausgleichszahlungen vorzuschlagen.“ Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 7.

10 Mio. Tonnen vermehrten Absatz in Frankreich gewinnen, dem ein gleich großer Rückgang der französischen Produktion entspreche. Er wisse nicht, wie es um die Selbstfinanzierung des deutschen Kohlenbergbaus im Augenblick bestellt sei. Er nehme aber an, daß ein großes Investitionsbedürfnis bestehe, zu dessen Befriedigung die Investitionsmöglichkeiten, die die Hohe Behörde habe, herangezogen werden würden. Das bedeute die Erlangung eines Kredits, der auf andere Weise nicht erlangbar sei, und es bedeute verbilligten Kredit, d.h. auf lange Sicht einen preissenkenden Faktor. Er glaube sicher, daß die Hohe Behörde amerikanisches Geld für Investitionskredite bekommen werde, dagegen sei es nicht so sicher, ja sogar zweifelhaft, ob eine Chance bestehe, solches Geld für Ausgleichszwecke zu bekommen.

4) Man müsse bedenken, daß die Welt von heute nicht mehr die von vor drei Wochen sei. Die Preise für den belgischen Stahlexport seien im Verhältnis von 50 zu 80 gestiegen. Infolgedessen seien gewisse Probleme einfacher geworden. Zusammenfassend unterstrich Herr Monnet, daß es einerseits notwendig sei, all diese Fragen in einer ganz konkreten Form, d.h. mit Zahlen zu besprechen. Er habe schon vor seinem Urlaub den Auftrag gegeben, daß eine solche Aufstellung hergestellt würde. Sie werde ihm morgen früh vorgelegt werden. Wenn auch die Beratungen nicht zu einem Handel ausarten sollten, so müsse doch jetzt unvermeidlich unter Zugrundelegung von Zahlen verhandelt werden. Natürlich sei das Ganze eine Frage des Maßes. Andererseits müsse man sich darüber klar sein, daß möglicherweise die Schwierigkeiten, die sich eröffneten, unübersteiglich seien und dann die Beratungen zu keinem Erfolg führen würden.

Professor *Hallstein* betonte in seiner Replik, daß der Standpunkt, den die Delegation jetzt weisungsgemäß einzunehmen habe, ein Standpunkt sei, der von der Delegation von Anfang an unzweideutig vertreten worden sei. Die Delegation habe bei jeder sich bietenden Gelegenheit in den Verhandlungen darauf hingewiesen, daß eine Erhöhung der deutschen Preise nicht annehmbar sei. Ob die Schwierigkeiten unübersteiglich seien, werde sich herausstellen. Er persönlich sei optimistisch und glaube, daß, wenn die deutschen Vorschläge, insbesondere die auf die technischen Lösungen bezüglichen, mit gutem Willen geprüft würden, eine für alle befriedigende Lösung gefunden werden werde. Er schlage vor, daß die Diskussion über die angeführten Punkte zunächst zwischen der französischen und deutschen Delegation allein geführt werde und man versuche, zwischen diesen zu einer Übereinstimmung zu kommen.

Herr *Monnet* regte an, daß morgen nachmittag unter Mitwirkung der Herren Dr. Boden und Dr. Bauer und unter Zugrundelegung der erwähnten Zahlenaufstellung weiterverhandelt werde.¹⁵ Er fügte an, daß selbstverständlich eine

15 Das Gespräch wurde am 30. August 1950 wegen einer Erkrankung des Vorsitzenden der Konferenz über den Schuman-Plan, Monnet, um einen Tag verschoben. Vgl. dazu die Aufzeichnung des Gesandtschaftsrats II. Klasse a. D. von Marchtaler, Paris; B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 83. In der Besprechung vom 31. August 1950 bekräftigte das Mitglied der Delegation der Bundesrepublik, Bauer, die „Besorgnisse wegen der Folgewirkung einer sofortigen vollen Einführung des einheitlichen Marktes für das deutsche Preisniveau“. Bauer räumte jedoch ein: „Wenn, und insoweit belastende Faktoren kostensenkenden Faktoren gegenüberstünden, spiele das für das Preisniveau keine Rolle.“ Daraufhin sprach sich Monnet erneut für die Erstellung einer Bilanz darüber aus, „was gewonnen werden kann und was geopfert werden muß“. Vgl. die Aufzeichnung von Bauer; B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 103.

Lösung gefunden werden müsse, die für die öffentliche Meinung der beteiligten Länder vernünftig erscheine. Er erkenne an, daß das eine Forderung sei, die von Deutschland mit Recht erhoben würde. Er müsse freilich, da die Ingangsetzung des Planes auch für Frankreich erhebliche Opfer mit sich bringe, die gleiche Rücksicht auf die französische öffentliche Meinung fordern.

Das Gespräch verlief in freundlicher Atmosphäre und ohne alle Schärfe.¹⁶

VS-Bd. 4655 (Abteilung 3)

116

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blankenhorn

Geheim

30. August 1950¹

Herr Cheysson kam heute vormittag im Auftrag von Botschafter François Poncet zu mir, um mitzuteilen, daß der französische Hohe Kommissar den ersten Entwurf des Sicherheitsmemorandums² mit Herrn Schuman in Paris besprochen habe.

Man sei mit den ersten Teilen dieses Memorandums, die sich mit der Frage der äußeren Sicherheit des Bundesgebietes befaßten, durchaus einverstanden. Man begrüße besonders die Erklärung, daß die Bundesregierung eine einseitige Remilitarisierung Deutschlands ablehne und daß sie bereit sei, nach Aufruforderung in einer internationalen westeuropäischen Armee mitzuwirken. Diese letzten beiden Gedanken könnten von seiten der deutschen Regierung nicht oft genug unterstrichen werden, da sie am besten geeignet seien, das innerhalb der französischen öffentlichen Meinung immer noch weit verbreitete Mißtrauen zu zerstreuen.³

¹⁶ Am 31. August 1950 trat der Organisationsausschuß der Konferenz über den Schuman-Plan in Paris zu seiner ersten Sitzung nach dem Ende der Verhandlungspause zusammen. Es wurde beschlossen, die zu behandelnden Themen in folgender Reihenfolge zu erörtern: „1) die handelspolitischen Fragen, 2) Anlaufsfragen, 3) die wirtschaftlichen und technischen Probleme, 4) die sozialen Probleme, 5) die institutionellen Probleme.“ Vgl. die Aufzeichnung des Mitglieds der Delegation der Bundesrepublik, Bauer, B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 103.

Vgl. weiter Dok. 119.

¹ Durchdruck.

Ministerialdirektor Blankenhorn notierte am 30. August 1950: „14.45 Uhr sucht mich Herr Cheysson auf. Er will von mir hören, wie sich die Sicherheitsfragen (Schutzpolizei und Revision des Besatzungsstatuts) weiter entwickeln. Ich gebe ihm in großen Zügen unsere Gedanken wieder, die hinsichtlich des Besatzungsstatuts und seiner Revision von Cheysson als durchaus im Einklang mit den in Paris geäußerten Ideen gebilligt werden.“ Vgl. Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 5.

² Zum Entwurf vom 24. August 1950 vgl. Dok. 113, Anm. 2.

³ Nachdem Bundeskanzler Adenauer am 23. August 1950 auf einer Pressekonferenz erneut die Aufstellung einer Bundespolizei für dringlich erklärt hatte, berichtete Gesandtschaftsrat I. Klasse a. D. von Kessel, Paris, an die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten: „Französische Presse und Öffentlichkeit im Grunde zufrieden, das in inoffizieller Form ununterbrochen diskutierte Thema deutscher Aufrüstung durch Erklärung [des] Bundeskanzlers offiziell aufgerollt zu sehen.“

Was die Polizeifrage anginge, so könne sich die französische Hohe Kommission – und sie sei hierin mit Herrn Schuman einig – nicht zur Genehmigung einer Bundesgeschutzpolizei bereitfinden. Die französische Regierung stimme mit der Bundesregierung darin überein, daß eine Reorganisation der Landespolizei unerlässlich sei. Sie glaube, daß die den Ländern zugebilligten Polizeireserven in Höhe von 10 000 Mann⁴, die man beschleunigt auf 60 000 Mann erhöhen könne, ein gutes Instrument zur Aufrechterhaltung der inneren Ordnung werden könnten, vorausgesetzt, daß man diese Reserven als mobile Einsatzformationen organisiere. Auch in der Frage der Bewaffnung dieser Formationen sei man französischerseits zu Konzessionen bereit.

Herr Cheysson erkundigte sich dann nach dem Inhalt des zweiten Memorandums über die Revision des Besetzungsstatuts⁵, das offenbar vom Petersberg⁶ noch nicht in seine Hände gelangt war. Ich habe ihm einen Durchschlag dieses Memorandums gezeigt. Bei der Lektüre erklärte Herr Cheysson, daß man sich auch in Paris – dies habe sich aus der Unterhaltung zwischen Herrn François-Poncet und Herrn Schuman ergeben – Gedanken über eine radikale Reform des Besetzungsstatuts gemacht habe. Die in II) des Memorandums zum Ausdruck gebrachten Gedanken stimmten völlig mit den Gedanken der französischen Regierung überein.

Was die von der Bundesregierung erbetenen Erklärungen anlange, so habe er folgendes zu sagen:

- 1) Eine Erklärung der drei alliierten Außenminister über die Beendigung des Kriegszustandes mit Deutschland würde in New York unter allen Umständen erfolgen.⁷
- 2) Die von der Bundesregierung erbetene Erklärung, den Besatzungszweck in einen Sicherheitszweck zu verwandeln, entspreche in vollem Umfang ähnlichen französischen Gedanken. Die französische Regierung habe vor wenigen Wochen den Titel des französischen Oberbefehlshabers in Westdeutschland, der bisher „Commandant en Chef des troupes françaises d'occupation en Allemagne“ gelautet habe, in „Commandant en Chef des troupes françaises en Allemagne“ umgewandelt und die französischen Behörden angewiesen, das Wort „occupation“ künftig aus allen amtlichen Verlautbarungen zu streichen.
- 3) Schwierig sei die gewünschte Erklärung Nr. 3, nach der die Beziehungen zwischen den Besatzungsmächten und der Bundesrepublik fortschreitend durch ein System vertraglicher Abmachungen geregelt werden sollten. Wenn

Fortsetzung Fußnote von Seite 334

Bisherige Reaktion ruhig und im ganzen eher positiv. In der Presse gewisse Vorbehalte und ängstliche Frage, ob geforderte Vermehrung [der] Polizei nicht nur ein erster Schritt [ist]. Öffentliche Meinung hält französisches Entgegenkommen offenbar für unvermeidlich, während Regierung zwar gezögert [hat], aber wohl nicht abgeneigt ist, sich dem Druck der Ereignisse und der sich wandelnden Stimmung langsam anzupassen.“ Vgl. den Drahtbericht Nr. 6 vom 24. August 1950; VS-Bd. 4655 (Abteilung 3); B 150, Aktenkopien 1950. Für Auszüge aus der Erklärung von Adenauer vom 23. August 1950 vgl. SICHERHEITSPOLITIK, Bd. 1, S. 71–74.

⁴ Zum Schreiben des Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, Kirkpatrick, vom 28. Juli 1950 vgl. Dok. 103, Anm. 3.

⁵ Vgl. Dok. 114.

⁶ Zum Besetzungsstatut vom 10. April 1949 vgl. Dok. 1, Anm. 8.

⁷ Sitz der Alliierten Hohen Kommission.

⁷ Zur Außenministerkonferenz vom 12. bis 14. sowie am 18. September 1950 und zur Ankündigung der völkerrechtlichen Beendigung des Kriegszustands vgl. Dok. 122, besonders Anm. 2 und 8.

dies bedeute, daß fortschreitend die im einzelnen im Besetzungsstatut aufgeführten Zuständigkeiten im Wege vertraglicher Vereinbarungen zwischen den alliierten Regierungen und der deutschen Regierung geregelt werden sollten, so sei hiergegen nichts einzuwenden. Denke man aber deutscherseits daran, das Statut von vornherein völlig zu beseitigen und an seine Stelle sofort nur vertragliche Abmachungen treten zu lassen, so sei das unerfüllbar, weil gewisse Probleme wie die Stellung des militärischen Sicherheitsamtes in Koblenz⁸ und ähnliche Fragen ja nur durch einseitigen Akt der Alliierten geregelt werden könnten.

Im übrigen begrüße er den Wortlaut des deutschen Memorandums, weil er im wesentlichen den von Herrn Schuman beabsichtigten Änderungen des Besetzungsregimes entspreche.

Hiermit dem Herrn Bundeskanzler vorgelegt.

[Blankenhorn]⁹

VS-Bd. 7030 (Materialsammlung Blankenhorn)

117

**Bundeskanzler Adenauer an den
Geschäftsführenden Vorsitzenden der
Alliierten Hohen Kommission, François-Poncet**

Geh. 95/50

2. September 1950¹

Streng geheim!

Herr Hoher Kommissar,

In Ergänzung des Memorandums, das ich der Hohen Kommission am 29. August 1950 zugeleitet habe², und im Anschluß an die Erörterungen auf dem Petersberg am 31. August 1950³ beehre ich mich, Ihnen hinsichtlich der Organisation, der Zahl und der Bewaffnung der von der Bundesregierung beantragten Schutzpolizei folgendes mitzuteilen⁴:

⁸ Vgl. dazu Dok. 7, Anm. 6.

⁹ Vermuteter Verfasser der nicht unterzeichneten Aufzeichnung.

¹ Durchdruck.

Das Schreiben wurde von Ministerialdirektor Blankenhorn konzipiert und gemeinsam mit einem weiteren Schreiben am 2. September 1950 übermittelt. Vgl. dazu die Notiz von Blankenhorn; Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 5.

Für das zweite Schreiben vgl. Dok. 118.

² Vgl. Dok. 113.

³ Die Alliierten Hohen Kommissare besprachen mit Bundeskanzler Adenauer die beiden Memoranden vom 29. August 1950. Vgl. dazu AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 231–237.

⁴ Bereits am 30. August 1950 informierte der Berater in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin, der Geschäftsführende Vorsitzende der AFHK, McCloy, habe vor seiner Abreise zur Außenministerkonferenz nach New York bedauert, „daß die ihm von deutscher Seite mitgegebenen Unterlagen sich nur auf das rein Polizeiliche bezögen. Es wäre ihm lieber gewesen, wenn er auch Unterlagen ge-

- 1) Die Schutzpolizei soll in ihrer ersten Phase aus 25 000 Mann bestehen, die sofort einberufen werden. In einer zweiten Phase, die sich rasch an die erste Phase anschließt, sollen weitere Schutzpolizeiformationen bis zur Stärke von insgesamt 60 000 Mann aufgestellt werden. Eine weitere Erhöhung dieser Zahl würde je nach Entwicklung der Lage in Vereinbarung mit den alliierten Mächten erfolgen.
- 2) Die zentrale Leitung der Bundesschutzpolizei liegt in den Händen des Bundeskanzlers oder des von ihm beauftragten Beamten. Die Rekrutierung erfolgt auf freiwilliger Basis. Die höheren und mittleren Führungsstellen werden, soweit möglich, durch erfahrene ehemalige Polizeioffiziere besetzt werden. Die rechtliche Stellung der Mitglieder dieser Schutzpolizei wird entsprechend den Bestimmungen, die für die Schutzpolizei der Weimarer Republik Geltung hatten, geregelt.⁵
- 3) Sämtliche Formationen der Schutzpolizei, die kaserniert werden, sollen mit automatischen Handfeuerwaffen, mit Maschinengewehren (auch schweren Maschinengewehren), Handgranaten und Granatwerfern ausgerüstet sein. Sie sollen ferner verfügen über leichte Panzerwagen und Pioniereinheiten mit entsprechendem Material. Sie sollen voll motorisiert sein, damit eine ausreichende Beweglichkeit gesichert ist.

Genehmigen Sie, Herr Hoher Kommissar, den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung

Adenauer⁶

VS-Bd. 25 (Büro Staatssekretär)*

Fortsetzung Fußnote von Seite 336

habt hätte, die auf andere Fragen der äußeren Sicherheit eingegangen wären.“ Schwerin regte daraufhin an, daß McCloy „entsprechende Unterlagen noch nachgesandt werden“. Vgl. die Aufzeichnung des Referenten Böker vom 30. August 1950; KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 3 (1950 II), S. 90.

Am 1. September 1950 notierte Ministerialdirektor Blankenhorn, daß Bundeskanzler Adenauer zugestimmt habe, „noch einmal den Charakter der Polizei als Schutzpolizei zu definieren.“ Vgl. Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 5.

⁵ Dazu vermerkte Ministerialdirektor Blankenhorn am 2. September 1950, Bundeskanzler Adenauer sei zunächst der Auffassung gewesen, „daß man sich hinsichtlich des Charakters der Schutzpolizei nicht zu stark festlegen dürfe, um ihrem Kampfwert gegen die Volkspolizei der Ostzone nicht zu beeinträchtigen“. Demgegenüber habe er, Blankenhorn, betont, „daß man auf dem klaren Begriff der Schutzpolizei der Weimarer Zeit verharren sollte, weil sonst die Franzosen in diesen Formationen eine versteckte Wiederaufrüstung sehen und in New York gegen die Gewährung einer solchen Polizei auftreten werden. Zum anderen besteht die Gefahr, daß die SPD dieser Polizei ihr Placet nicht gibt“. Vgl. Bundesarchiv Koblenz, N 1351 (Nachlaß Blankenhorn), Bd. 5.

⁶ Paraphe vom 2. September 1950.

* Bereits veröffentlicht in: KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 3 (1950 II), S. 99f.

**Bundeskanzler Adenauer an den
Geschäftsführenden Vorsitzenden der
Alliierten Hohen Kommission, François-Poncet**

2. September 1950¹

Herr Hoher Kommissar,

Nach neuesten Mitteilungen geht die Politik der UdSSR zur Zeit dahin, im gegebenen Augenblick die Volkspolizei der nach außen selbständig gemachten Sowjetzonenrepublik in das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland eindringen² zu lassen.³ Bürgermeister Friedensburg, der mich gestern aufsuchte, bestätigte mir aus seinen Wahrnehmungen, die auf zahlreichen Verbindungen zur Ostzone beruhen, ebenfalls diese Auffassung⁴.

Ich erneuere deshalb hiermit meine bereits anlässlich der letzten Besprechung auf dem Petersberg ausgesprochene Bitte⁵, daß die alliierten Regierungen der Bundesregierung gegenüber die Verpflichtung übernehmen, jeden Übergriff⁶ der Volkspolizei auf westdeutsches Gebiet und Berlin mit alliierten Streitkräften abzuwehren, selbst wenn die UdSSR der Sowjetzonenrepublik nach außen einen völkerrechtlich selbständigen Status gegeben hat und sich bei etwaigen Vorgehen der Volkspolizei völlig zurückhält.⁷

Eine solche Erklärung würde eine große Beruhigung für die deutsche Bevölkerung bedeuten und gleichzeitig sich nützlich im Sinne einer Festigung der Moral der deutschen Bevölkerung auswirken. Gleichzeitig würde eine solche Er-

¹ Nicht unterzeichnetes Konzept.

Für eine Abschrift der von Bundeskanzler Adenauer unterzeichneten Reinschrift vgl. VS-Bd. 7037 (Materialsammlung Blankenhorn); B 150, Aktenkopien 1950.

Zur Vorgeschichte und zur Übermittlung des Schreibens vgl. Dok. 117, Anm. 1 und 4.

² Vgl. dazu auch Dok. 113, besonders Anm. 11.

³ Dieser Satz ging auf Streichungen und handschriftliche Einfügungen des Bundeskanzlers Adenauer zurück. Vorher lautete er: „Nach Mitteilungen, die mir in den letzten Tagen zugegangen sind, verdichten sich die Nachrichten, auf Grund deren man mit Aktionen der Volkspolizei der Ostzone gegen Berlin und das Gebiet der Bundesrepublik rechnen muß.“

⁴ Dieses Wort wurde von Bundeskanzler Adenauer handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „schwere Besorgnis“.

⁵ Bundeskanzler Adenauer führte am 31. August 1950 gegenüber den Alliierten Hohen Kommissionen aus: „Er sei der Auffassung, daß eine offizielle Erklärung notwendig sei – vor allem in Hinblick auf ihre Wirkung für die Ostzone –, daß ein Angriff der Satellitenstaaten auf Deutschland unmittelbar den Kriegsfall auslöse. Man müsse seine Überlegungen verstehen, denn es könnte durchaus der Fall eintreten, daß man in den alliierten Ländern einen solchen Angriff nicht zum Ausgang eines dritten Weltkrieges nehmen möchte. Er bitte die Hohen Kommissare dringend, das Begehr der Bundesregierung unter diesem Gesichtspunkt zu prüfen. Er habe kein Interesse, der Ostpolizei Deutsche entgegenzustellen. Es wäre sicher viel besser, wenn die Alliierten die Volkspolizei abwehrten.“ Vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949–1951, S. 234 f.

⁶ Die Wörter „jeden Übergriff“ wurden von Bundeskanzler Adenauer handschriftlich eingefügt. Dafür wurde gestrichen: „solche Übergriffe“.

⁷ Der Passus „selbst wenn die UdSSR ... zurückhält“ wurde von Bundeskanzler Adenauer handschriftlich eingefügt.

klärung auf die Gewalthaber in der Ostzone und die hinter ihnen stehenden Kräfte abschreckend wirken.⁸

Genehmigen Sie, Herr Hoher Kommissar, den Ausdruck meiner ausgezeichneten Hochachtung.

[Adenauer]

VS-Bd. 25 (Büro Staatssekretär)*

119

**Besprechung beim Vorsitzenden
der Konferenz über den Schuman-Plan, Monnet, in Paris**

Geheim

9. September 1950¹

Niederschrift über eine Unterhaltung im Generalkommissariat des Plans am 9.9.1950, vormittags 11.30 Uhr, Dauer etwa 1½ Stunden.

Anwesend: Herr Monnet, Herr Hirsch, Herr Spierenburg, Herr Kohnstamm, Staatssekretär Professor Dr. Hallstein.

Herr *Spierenburg* referierte kurz die niederländische These in der Frage der von ihm geforderten Anweisungsbefugnisse des Ministerrats an die Hohe Behörde aus Gründen der europäischen Verteidigung. Seine Ausführungen deckten sich im wesentlichen mit dem, was er bei einem Treffen zwischen Mitgliedern der holländischen und der deutschen Delegation im kleinen Kreise einige Tage vorher² vorgebracht hatte. Die niederländische Delegation beschränkt ihre Forderung, daß der Ministerrat das Recht haben müsse, der Hohen Behörde Weisungen zu erteilen („recommendations“) im Sinne des französischen Arbeitsdokumentes³ auf die Notwendigkeiten der Verteidigung Europas. Sie beschränkt jetzt auch den Inhalt dieser Anweisungen insofern, als soweit als möglich die Hohe Behörde die Freiheit der Wahl bei der Durchführung der Empfehlungen haben soll. Wesentlicher Inhalt der Anweisungen soll die Festsetzung von Prioritäten sein, die maßgebend sind für Verteilung, Produktionsprogramm und Investitionen. Innerhalb dieser Prioritäten soll, wie gesagt, die

⁸ Die Außenminister der drei Westmächte beschlossen am 13. September 1950 auf der Konferenz in New York, eine entsprechende Sicherheitserklärung für die Bundesrepublik und Berlin (West) abzugeben. Vgl. dazu Dok. 122, Anm. 6 und 7.

* Bereits veröffentlicht in: KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 3 (1950 II), S. 100 f.

¹ Durchdruck.

Die Gesprächsaufzeichnung war gemäß maschinenschriftlichem Vermerk nicht zur Verteilung oder Vervielfältigung und nur für den Kabinettsausschuß für den Schuman-Plan bestimmt. Gemäß Begleitvermerk wurde sie am 12. September 1950 an die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten übermittelt. Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 103.

² Zur Besprechung vom 21. Juli 1950 vgl. bereits Dok. 96, Anm. 6.

³ Zum Arbeitsdokument vom 24. Juni 1950 vgl. Dok. 72, Anm. 7.

Hohe Behörde frei nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten entscheiden. Die Entscheidung des Ministerrats soll mit einer qualifizierten Mehrheit ergehen.

Professor *Hallstein* erklärte, daß im Augenblick diese These nur unter der Voraussetzung zu diskutieren sei, daß Einstimmigkeit der Entscheidung des Ministerrats gefordert werde, und zwar aus zwei Gründen. Einmal bedeute die Übertragung einer solchen Anweisungsbefugnis praktisch die Außerkraftsetzung des Vertrages insofern, als die Prinzipien, auf die die Hohe Behörde im Vertrage festgelegt werde (das sogenannte ökonomische Prinzip), seine Geltung verliere und an seine Stelle die militärischen Notwendigkeiten treten, die sich selbstverständlich jeder prinzipiellen Formulierung entzögen. In überspitzer Formulierung könne man sagen, man setze damit die Willkür an die Stelle eines durch wirtschaftliche Gesetzmäßigkeit normierten Verhaltens. Außerdem setze man bezüglich des maßgebenden Teils der zu treffenden Gesamtentscheidung an die Stelle der Hohen Behörde den Ministerrat.⁴ Wenn Herr Spierenburg sage, daß der Ministerrat insoweit als ein europäisches Organ funktioniere, so könne diese rein klassifikatorische Formel die Tatsache nicht verdecken, daß man damit das Wesen des Schuman-Planes⁵ aufgebe. Es sei ein Unterschied, ob ein Staat bereit sei, seine gesamte Kohle- und Eisenproduktion (und das sei mittelbar beinahe das Schicksal seiner ganzen Wirtschaft) sorgfältig gemeinsam von allen Regierungen ausgewählten europäischen Funktionären zu überlassen⁶, die politisch zumindest in einer gewissen Weise von einem europäischen Parlament kontrolliert würden und juristisch durch ein europäisches Gericht, dessen Mitglieder wiederum von allen Regierungen gemeinsam gewählt seien, notfalls mit Zwang auf der Linie der Vertragsprinzipien festgehalten würden⁷, oder ob man sich der unkontrollierbaren Opportunitätsentscheidung einer Mehrheit von fremden Ministern unterwerfe, auf deren Auswahl man keinen Einfluß habe und die als nationale Minister in erster Linie ihre nationalen Interessen zu vertreten hätten. Eine solche Lösung heiße nicht die Souveränitätsrechte vergemeinschaften, sondern sie veräußern, und zwar ohne Gegenleistung, d.h. sie verschenken.

Das führe zu dem zweiten Einwand: die Mehrheit im Ministerrat werde praktisch die erforderlichen Direktiven zwar aussprechen. Getroffen würden die Entscheidungen aber woanders, nämlich in den Organen des zuständigen internationalen Verteidigungsorganismus, also beispielsweise im Generalstab des Atlantikpakts.⁸ Die Unterwerfung unter solche Entscheidungen sei für Deutschland nach Auffassung von Professor Hallstein nur akzeptabel, wenn es

⁴ Zur Kritik des Delegationsleiters Hallstein, z. Z. Paris, und des Vorsitzenden der Konferenz über den Schuman-Plan, Monnet, an einer Einschränkung der Befugnisse der Hohen Behörde vgl. auch Dok. 95.

⁵ Zur Erklärung des französischen Außenministers Schuman vom 9. Mai 1950 vgl. Dok. 58, Anm. 2.

⁶ Die Wörter „zu überlassen“ wurden korrigiert aus: „überlassé“.

⁷ Im französischen „Mémorandum sur les Institutions“ vom 4. August 1950 wurde für den Gerichtshof vorgeschlagen: „Pratiquement, elle sera avant tout appelée à garantir la conformité de l'activité de la Haute Autorité aux termes et à l'esprit du traité. [...] Si la Haute Autorité refuse de prendre des décisions dans des cas où le traité lui impose de le faire, la Cour de Justice, par un arrêt déclaratoire pourrait constater sa carence.“ Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 103.

Zum „Mémorandum sur les Institutions“ vgl. bereits Dok. 105.

⁸ Zur NATO vgl. Dok. 41, Anm. 9.

durch Beteiligung an einem solchen Organismus einen – wenn auch bescheidenen – Einfluß auf diese Entscheidung gewinne.

Diese ganze Stellungnahme sei zunächst rein persönlich. Professor Hallstein betonte, daß dies aber die Stellungnahme sein werde, wenn er etwa vom deutschen Kabinett um eine solche ersucht werde. Instruktionen habe er nicht.⁹ Er könne sie auch nicht haben, weil es sich hier um Fragen handele, die mit dem Schuman-Plan, so wie er am 9. Mai projektiert wurde, nichts mehr zu tun hätten.

Herr *Spierenburg* erklärte, daß die vorgeschlagene Einstimmigkeit unannehbar sei. Sie bedeute ein Vetorecht für Deutschland. Es sei undenkbar, daß die anderen Regierungen in entscheidenden Fragen ihrer Verteidigung sich einem deutschen Veto unterwerfen würden. Er fragte, welchen Ausweg es denn aus diesem Dilemma gebe.

Professor *Hallstein* antwortete – nach einer beiläufigen Bemerkung, daß er nicht die Last übernehmen könne, eine Lösung auszudenken, da die Schwierigkeit nicht durch einen Vorschlag der deutschen Delegation, sondern einen solchen der holländischen verursacht worden sei –, daß er prima facie nur zwei Möglichkeiten sehe, nämlich entweder die Schaffung einer weiteren Hohen Behörde für die europäische Verteidigung oder die angemessene Beteiligung Deutschlands an der Verteidigungsorganisation. Nur unter Zugrundelegung solcher Lösungen lasse sich seines Erachtens an die Unterwerfung unter Mehrheitsentscheidungen denken.

Herr *Monnet* betonte, daß die deutschen Überlegungen ihn sehr beeindruckten. Man müsse ihnen irgendwie Rechnung tragen. Inakzeptabel sei auch nach seiner Meinung die Einstimmigkeit. Die Schwierigkeit ergebe sich eben daraus, daß man in einem doppelten Sinne in einem Übergangszustand lebe: nämlich einmal im Übergang von einem Nationalstaatssystem zur europäischen Föderation und sodann im Übergang von einem Deutschland ohne Souveränität zu einem freien Deutschland.

Herr *Spierenburg* sagte ein holländisches Memorandum zu, das eine präzisere Formulierung der holländischen Überlegungen enthalte.¹⁰ Auf eine Bemerkung von Professor Hallstein stellte er in Aussicht, daß man dabei die Anweisungsbefugnis des Ministerrats im Vergleich mit dem Raum, der für das freie Ermessen der Hohen Behörde verbleibe, auf das unerlässlich Notwendige beschränken werde.

B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 103

⁹ In der Instruktion des Kabinettsausschusses vom 28. August 1950 war lediglich festgelegt, daß ein direktes Weisungsrecht des Ministerrats an die Hohe Behörde vermieden werden solle. Vgl. dazu Dok. 115, Anm. 6.

¹⁰ Zum Memorandum vom 11. September 1950 vgl. Dok. 121, besonders Anm. 3.

120

Aufzeichnung des Staatsrats Haas**13. September 1950**

Mr. Gufler suchte mich heute auf. Er nahm Bezug auf ein Gespräch, das ich kürzlich mit Mr. Ancrum über die Frage hatte, ob nicht der Zeitpunkt gekommen sei, auch solche ehemaligen Mitglieder der NSDAP im auswärtigen Dienst auf Auslandsposten zu verwenden, gegen deren politische Zuverlässigkeit keine Bedenken bestünden. Mr. Gufler sagte, daß, da eine schriftliche Weisung der Hohen Kommission in dieser Frage nicht erfolgt sei, es auch nicht erforderlich sei, nunmehr eine offizielle Stellungnahme der Hohen Kommission herbeizuführen. Er stellte anheim, künftig auch geeignet erscheinende ehemalige Parteiangehörige in die Listen der im Ausland zu verwendenden Personen aufzunehmen, wobei jeder einzelne Fall on its own merits beurteilt werden solle. Als ich Mr. Gufler erklärte, daß wir hinsichtlich der USA und einiger anderer Länder weiterhin an dem bisherigen Grundsatz¹ festzuhalten bereit seien², meinte er, daß nichts dagegen einzuwenden sei, wenn künftig zunächst bei der Besetzung der unteren Stellen unserer Konsularvertretung in USA auch einige ehemalige Pg's berücksichtigt würden. Er nannte mir als Beispiel einen ehemaligen Konsulatssekretär, der sich in Amerika aufhalte und sich persönlich nach seiner Verwendbarkeit in USA bei einem Referenten im State Department erkundigt habe. Dieser Referent habe Mr. Gufler erklärt, daß man in solchen Fällen keine Einwendungen machen würde.³

¹ Dazu erklärte Ministerialdirigent Blankenhorn am 28. April 1950 in einem Interview mit der Nachrichtenagentur „United Press“: „Wir möchten kein ehemaliges Mitglied der Partei in unseren Konsulardienst einstellen. Selbst wenn eine Person nur nominelles Mitglied der Partei gewesen war, könnte dies im Ausland zu Reibungen führen. Da praktisch der gesamte ehemalige Konsulatsdienst in die Partei eintreten mußte, müssen wir neue Männer finden und ausbilden. [...] Wir haben beschlossen, mit der alten vor-hitlerschen Tradition zu brechen. Wir interessieren uns nicht im geringsten für die Klasse, den Reichtum oder den Einfluß des Kandidaten. Jeder muß eine Chance haben. In unserem Dienst wird kein Raum für Cliquenwirtschaft sein. Das gehört der Vergangenheit an.“ Vgl. die Aufzeichnung des Presse- und Informationsamtes vom 29. April 1950; B 110 (Referat 110), Bd. 15.

² Bereits am 8. Dezember 1949 gab Ministerialrat Holzhausen, Bundesministerium für Wirtschaft, zu bedenken: „Der allgemeine Grundsatz wird unter Umständen in solchen Ländern durchbrochen werden können, wo Angriffe gegen unsere Außenvertreter nicht zu befürchten sind, wie z.B. in der Türkei, in Spanien, vielleicht auch in Frankreich. Eine Ausnahme wird vielfach auch beim mittleren Personal gemacht werden können. [...] Nicht ins Ausland entsandt werden sollten schließlich aus Gründen politischer Zweckmäßigkeit auch Beamte, die im Dritten Reich in Spitzen- oder sonstigen exponierten Stellungen im Ausland tätig waren.“ Vgl. B 110 (Referat 110), Bd. 15.

³ Am 23. September 1950 verabschiedete der amerikanische Kongreß ein Gesetz zur Bekämpfung subversiver Aktivitäten von kommunistischen und totalitären Organisationen. Für den Wortlaut des Internal Security Act of 1950 vgl. UNITED STATES STATUTES AT LARGE 1950-1951, Bd. 64, Teil 1, S. 987-1031.

Dazu notierte Staatsanwalt Hopmann am 3. Oktober 1950: Zwar „sollen diese neuen einschneidenden Vorschriften nicht auf Konsulatsangehörige von anerkannten ausländischen Regierungen Anwendung finden. Trotzdem, so glaubt man, würden anfänglich Schwierigkeiten für Konsulatsangehörige auftreten, die der Partei und ihren Organisationen angehört haben. Dabei bedeute das Wort ‚Organisationen‘ alle NS-Verbände, z.B. die NSV und die DAF.“ Der Abteilungsleiter im amerikanischen Hochkommissariat, Gufler, habe am 2. Oktober 1950 betont, „daß diese neuen Regelungen ja im Gegensatz zu den vor kurzem Herrn Staatsrat Dr. Haas gegenüber geäußerten Zusa-

Ich wies Mr. Gufler auf unser großes Interesse an der baldigen Errichtung von Vertretungen in den südamerikanischen Ländern hin und fragte ihn, ob die bisher gegen eine deutsche Konsularvertretung in Argentinien geäußerten Bedenken⁴ noch fortbeständen. Mr. Gufler erwiderte, daß wir unbekümmert entsprechende Anträge an die AHK stellen könnten mit der Aussicht, daß sie Verständnis finden und genehmigt werden würden.⁵

Herrn Ministerialdirektor Blankenhorn⁶, I Pers., I Org. –je besonders–.

Haas

B 10 (Abteilung 2), Bd. 157

121

Besprechung beim Vorsitzenden der Konferenz über den Schuman-Plan, Monnet, in Paris

Geheim

16. September 1950¹

Niederschrift über die Besprechung im Planungsamt am 16.9.1950. Dauer etwa 2 Stunden.²

Anwesend: Herr Monnet, Herr Hirsch, Herr Spierenburg, Herr Kohnstamm, Staatssekretär Prof. Hallstein

Gegenstand der Besprechung ist das holländische Memorandum über das Recht des Ministerrats, aus Gründen der europäischen Verteidigung der Hohen Behörde Direktiven zu geben.³

Fortsetzung Fußnote von Seite 342

gen bezüglich Verwendung ehemaliger Angehöriger der NSDAP stünde.“ Gufler habe jedoch erläutert, daß „in etwa drei Monaten Erleichterungen eintreten“ werden. Vgl. B 110 (Referat 110), Bd. 17.

4 Vgl. dazu Dok. 85.

5 Am 18. Januar 1951 ersuchte Bundeskanzler Adenauer den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, Kirkpatrick, um Genehmigung zur Errichtung eines Generalkonsulats in Argentinien. Der Generalsekretär der AHK, Glain, übermittelte am 22. März 1951 die Zustimmung der argentinischen Regierung. Vgl. dazu B 10 (Abteilung 2), Bd. 158, bzw. B 110 (Referat 110), Bd. 17. Am 30. Dezember 1951 wurde in Buenos Aires eine Botschaft errichtet.

6 Hat Ministerialdirektor Blankenhorn am 16. September 1950 vorgelegen.
Hat Oberregierungsrat von Trützscher vorgelegen.

1 Die Gesprächsaufzeichnung war gemäß maschinenhandschriftlichem Vermerk nicht zur Verteilung oder Vervielfältigung und nur für den Kabinettausschuß für den Schuman-Plan bestimmt.

2 Das Gespräch fand um 12.00 Uhr statt. Vgl. dazu die Notiz des Gesandschaftsrats II. Klasse a. D. von Marchtaler, z. Z. Paris, vom 16. September 1950; B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 83.

3 Im Memorandum vom 11. September 1950 wurde versichert, daß die vorgesehenen Weisungen des Ministerrats nicht das Ziel haben sollten, „den übernationalen Charakter der Hohen Behörde anzutasten“. Es wurde jedoch vorgeschlagen, „daß in einer Periode großer Verknappung, infolge einer Rüstungspolitik, die Entscheidung über den Zeitpunkt, in welchem die gleiche Behandlung der Käufer suspendiert wird, dem Ministerrat obliegt“. Ferner sollte der Rat gegebenenfalls „endgültig die Verantwortung für die Produktions- und Investitionsprogramme übernehmen, während die Hohe Behörde mit der Verwirklichung der genannten Programme beauftragt bleibt und auch die sich daraus ergebenden Zuteilungen hat.“ Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 103.

Professor *Hallstein* wiederholt die in der Unterhaltung vom 9.9.1950⁴ erhobenen Bedenken gegen die holländische Anregung und erklärt, daß diese Bedenken bei Lektüre des detaillierter ausgearbeiteten holländischen Vorschlags sich noch verstärkt hätten.⁵ Er halte daher an dem Erfordernis der Einstimmigkeit für solche Direktiven des Ministerrats fest. Auf die Frage von Herrn *Spierenburg*, welche andere Lösung denn in Frage komme, wenn die Einstimmigkeit verneint würde, wiederholt Professor *Hallstein*, daß er im Augenblick nur ebenso wie bei der ersten Unterredung entweder die Schaffung einer der Schuman-Plan-Behörde analogen Verteidigungsbehörde oder eine Teilnahme Deutschlands an dem Verteidigungssystem für geeignet halte.

Herr *Spierenburg* wendet sich lebhaft gegen den Gedanken, schon jetzt in der Organisation der europäischen Föderation über das vom Schuman-Plan erfaßte Gebiet hinauszugehen. Er müsse eindringlich vor einem solchen Versuch warnen. Die Regierungen jedenfalls seien noch lange nicht reif für eine ausgedehntere Integration Europas. Wenn man mit zuviel beginne, gefährde man alles, also auch den Schuman-Plan.⁶

Professor *Hallstein* unterbricht Herrn *Spierenburg* mit der Bemerkung, eben dies sei Herr *Spierenburg* selber im Begriffe zu tun, wenn er dem Ministerrat des Schuman-Plan-Organismus eine entscheidende Kompetenz in bezug auf eine gemeinsame europäische Verteidigungspolitik zuweise. Denn darum handle es sich bei dem holländischen Vorschlag. Dieser habe, wie übrigens in dem früheren Gespräch von allen Seiten anerkannt worden sei, mit dem Schuman-Plan nichts zu tun, sondern betreffe die Frage einer zusätzlichen Fusionierung von Souveränitätsrechten auf dem Gebiete der Verteidigungspolitik.

Herr *Spierenburg* erwidert, daß er sich auf den holländischen Vorschlag nicht versteife. Woran ihm liege, sei nur, auf die Notwendigkeit hinzuweisen, daß diese Frage gelöst werde, denn ohne ihre Lösung laufe der Schuman-Plan Gefahr, in allernächster Zukunft unter dem Drucke der Verteidigungsbedürfnisse gebrochen zu werden. Was das Erfordernis der Einstimmigkeit der Entscheidungen des Ministerrats anlange, so befürchte er, daß, wenn dieses Prinzip an irgendeiner Stelle des Schuman-Plans eingeführt werde, die holländischen Minister die Ausdehnung dieses Einstimmigkeitsgrundsatzes auf andere Fälle

⁴ Vgl. Dok. 119.

⁵ Am 15. September 1950 berichtete Staatssekretär *Hallstein* in der Sitzung der Delegation für den Schuman-Plan in Paris, daß auch Bundeskanzler *Adenauer* am Vortag „die Auffassung der Delegation zu dem holländischen Memorandum über die Weisungsbefugnisse des Ministerrats gegenüber der Hohen Behörde gebilligt“ habe. In einer weiteren Delegationsitzung wurde am 16. September 1950 festgestellt, „daß das Memorandum in der vorgelegten Form nicht akzeptabel ist“. Vgl. die Gesprächsaufzeichnungen; B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 83.

⁶ Bereits am 24. August 1950 führte Delegationsleiter *Hallstein* in der gemeinsamen Sitzung der Sachverständigenausschüsse für den Schuman-Plan in Bonn aus, die Delegation der Bundesrepublik sei in bezug auf den Ministerrat „mit Vorschlägen aktiv gewesen, und zwar geleitet von dem Gedanken, daß in den Grenzen des Möglichen hier die künftige europäische bundesstaatliche Verfassung vorweggenommen werden sollte“. *Hallstein* erläuterte: „Das ist natürlich eine unsagbar kühne Formulierung. Die Sache ist nicht so gedacht, daß man jetzt schon ein Modell für eine künftige bundesstaatliche Verfassung Europas schaffen kann. Ich habe das einmal in einem kleinen Kreise im Beisein der zwei niederländischen Delegierten vorgetragen. Das hat dort ein offenes Erschrecken hervorgerufen. Man kann nicht so weit gehen, weil eine ganze Anzahl von Staaten und Regierungen eben einfach psychologisch in der Europafrage noch nicht so weit sind wie wir.“ Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 16.

fordern würden, in denen eine Beteiligung des Ministerrats vorgesehen sei, insbesondere auf die Fragen der Export- und Importpolitik.

Professor *Hallstein* widerspricht dem mit dem Hinweis darauf, daß es sich um grundlegend verschiedene Fragen handele. Da der moderne Krieg unglücklicherweise total sei, komme die Übertragung der geforderten Weisungsbefugnisse an den Ministerrat der Übertragung der Befugnis, auch namens des überstimmten Landes Krieg zu erklären, bedenklich nahe. Bei den Fragen der Export- und Importpolitik seien die politischen Implikationen nicht entfernt so ernst zu nehmen.

Herr *Hirsch* entwickelt daraufhin einen Lösungsvorschlag, dessen Ziel es ist, einerseits der deutschen Forderung nach Einstimmigkeit Rechnung zu tragen, andererseits dem Bedenken der Holländer, daß darin die Gefahr liege, daß ein Land durch sein Veto die Befriedigung der Verteidigungsbedürfnisse verhindern könne. Er schlug vor, das Problem nicht als spezielles Verteidigungsproblem zu sehen, sondern unter rein wirtschaftlichem Aspekt als ein Problem der Verknappung. Solche Verknappungen könnten auch in anderen Fällen als dem eines gesteigerten Rüstungsbedürfnisses entstehen (z.B. Streik von Bergleuten). Rein quantitativ sei der Verteidigungsfall übrigens von solchen Fällen gar nicht so sehr verschieden, da der Anteil der Rüstung an dem Bedarf an Kohle und Eisen mäßig sei. Für alle solche Knappheitsfälle schlage er vor, daß zunächst die Frage der Verteilung dem Ministerrat vorgelegt werde. Komme es dort zu einer einstimmigen Entscheidung, so gelte diese. Komme es nicht dazu, so habe die Hohe Behörde die Produkte, die sich aus der gemeinsamen Produktion von Kohle und Stahl ergeben, zu verteilen.

Herr *Hirsch* erläutert diese Verteilungsbefugnis in der sich daran anschließenden Debatte schließlich folgendermaßen: Die Hohe Behörde habe nach einem bestimmten Schlüssel die Produkte der vereinigten Kohle- und Stahlproduktion auf die Länder zu verteilen; deren Sache sei es dann, Verteilungsvorschriften für ihren Bereich zu erlassen. Diese könnten in Ländern, die an der Aufrüstung teilnehmen, eine Priorität des Rüstungsbedarfs bestimmen, in anderen Ländern eine Rangordnung des zivilen Bedarfs.

Professor *Hallstein* wirft ein, daß daran festgehalten werden müsse, daß die erste Aufgabe der Hohen Behörde die der Expansion der Produktion sei.⁷ Wenn eine Verknappung drohe, habe also die Hohe Behörde zunächst die Aufgabe, diese Verknappung durch Erschließung von Kapazitätsreserven zu vermeiden. Folglich sei auch die Hohe Behörde die Instanz, die den Knappheitsfall verbindlich festzustellen habe. Herr *Spierenburg* scheint demgegenüber mehr zu einer Initiative des Ministerkomitees bei der Feststellung des Knappheitsfalles zu neigen.

Herr *Monnet* erklärt, daß er den Vorschlag des Herrn *Hirsch* zum ersten Male höre, daß er ihm aber einleuchte. Er halte ihn für die einzige mögliche Lösung des Problems.

⁷ Im Arbeitsdokument vom 24. Juni 1950 wurde in der Einleitung ausgeführt, die Aufgabe der geplanten Hohen Behörde bestehe u.a. darin, „durch die Ausdehnung ihrer Grundproduktionen gemeinsam zur Hebung des Lebensniveaus und zum Fortschritt der Werke des Friedens beizutragen“. Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 94.
Zum Arbeitsdokument vgl. Dok. 72, besonders Anm. 7.

Herr *Spierenburg* erklärt am Ende der Unterhaltung, daß er glaube, daß die Sache so gehe, wenn er auch offiziell natürlich noch nicht dazu Stellung nehmen könne.

Das Gespräch wendet sich dann der Frage zu, nach welchem Schlüssel die Verteilung vorzunehmen sei, die ja nicht bloß das Recht der Länder bedeutet, einen bestimmten Teil ihrer Produktion für die Verteilung in ihrem eigenen Bereich zurückzuhalten, sondern auch die Verpflichtung, in Höhe der auf sie entfallenden Quote auch im Verknappungsfall weiter an andere Länder der Monatanunion zu liefern.

Herr *Hirsch* versucht, dem Problem zunächst durch bloße Bemerkungen über das Verfahren der Festsetzung beizukommen. Man könne daran denken, diese Quote – etwa im Anschluß an eine Referenzperiode – durch den Vertrag selbst festzulegen oder ihre Festsetzung notfalls einem Vergleichsverfahren der Cour⁸ zu überlassen.

Professor *Hallstein* widerspricht nachdrücklich dem Gedanken einer Fixierung der Anteile, die nicht dem Wechsel des Bedarfs Rechung trage.

Herr *Monnet* widerspricht dem Gedanken, die Cour an dieser Entscheidung zu beteiligen. Er meint, man müsse ausgehen von dem Anteil, den der Verbrauch der einzelnen Länder an der gemeinsamen Produktion hat, das heißt, man müßte zwei Daten zugrunde legen: einmal die Gesamtproduktion des Unionsraumes (was bedeute, daß man die Einfuhr für diese Rechnung beiseite lasse), sodann den Anteil der einzelnen Länder an dem Verbrauch dieser Produktion.

Herr *Hirsch* wird gebeten, diese Lösung schriftlich zu formulieren und dabei namentlich die Frage des Verteilungsschlüssels näher zu untersuchen.

Beiläufig sagte Herr *Spierenburg* bei der Erörterung des Einstimmigkeitsproblems, daß er den Einstimmigkeitsgrundsatz ohne weiteres akzeptieren könne, wenn Deutschland bereit sei, die Ruhrbehörde⁹ beizubehalten. In der Erklärung vom 9. Mai stehe ja deutlich, daß die internationalen Verpflichtungen aufrechterhalten bleiben.¹⁰ Er wisse nichts davon, daß Deutschland insoweit einen Vorbehalt mache.¹¹

Professor *Hallstein* erwidert, daß geschehe allerdings; er sei im übrigen gern bereit, den ganzen Fragenkomplex, der sich an die Ruhrbehörde anschließt, hier zu diskutieren.¹²

B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 103

⁸ Zur Zuständigkeit des geplanten Gerichtshofs vgl. auch Dok. 105.

⁹ Vgl. dazu Dok. 7, Anm. 5.

¹⁰ Für den Passus der Erklärung des französischen Außenministers Schuman vgl. Dok. 62, Anm. 14.

¹¹ Am 18. September 1950 berichtete Staatssekretär Hallstein in der Sitzung der Delegation für den Schuman-Plan in Paris, die Gesprächspartner seien „schließlich übereingekommen, die Einstimmigkeit für den Ministerrat aufzugeben“. Vgl. B 15 (Sekretariat Schuman-Plan), Bd. 83.

¹² Zu den Verhandlungen über den Schuman-Plan vgl. weiter Dok. 142.

**Generalkonsul I. Klasse Krekeler, New York,
an die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten**

212-19 B 167/50

Streng vertraulich

16. September 1950¹

Inhalt: Persönliche Aussagen François-Poncets über die Außenministerkonferenz²

Vorgang: Drahtbericht Nr. 02116 vom 16. September 1950³

Dr. Riesser hatte den Stellvertretenden Französischen Generalkonsul in New York, Monsieur François Puaux, gebeten, den französischen Hohen Kommissar François-Poncet, den Herr Riesser seit mehr als zwei Jahrzehnten kennt, zu grüßen. Botschafter François-Poncet hat daraufhin Herrn Riesser am 15. September zu sich ins Hotel Waldorf-Astoria gebeten und ihm folgendes über die bisherigen Ergebnisse der Außenministerkonferenz⁴ mitgeteilt:

1) Der Wunsch des Bundeskanzlers auf eine Sicherheitsgarantie⁵ sei erfüllt. Die Alliierten würden eine gemeinsame Erklärung abgeben, wonach jeder Angriff auf deutsches Gebiet wie ein Angriff auf ihr eigenes Territorium angesehen und die Verteidigungsmaßnahmen des Atlantikpaktes ausgelöst werden würden.⁶ Die Frage, ob ein Einmarsch der ostdeutschen Volkspolizei auch als Angriff gewertet werden würde, berührte er dabei nicht.⁷

¹ Durchdruck.

Hat Vortragendem Legationsrat a. D. von Etzdorf am 20. September 1950 vorgelegen, der handschriftlich die Weiterleitung an Ministerialdirektor Blankenhorn verfügte.
Hat Blankenhorn vorgelegen.

² Die Außenministerkonferenz der drei Westmächte fand vom 12. bis 14. sowie am 18. September 1950 in New York statt. Zu den Verhandlungen vgl. FRUS 1950, III, S. 1191–1247; DBPO II/3, S. 29–58. Für den Wortlaut des Schlußkommunikés vom 19. September 1950 vgl. EUROPA-ARCHIV 1950, S. 3405 f. Für Auszüge vgl. Anm. 6, 8 und 9.

Die Konferenz wurde unterbrochen für die Tagung des NATO-Ministerrats, die vom 15. bis 18. sowie am 27. September 1950 ebenfalls in New York stattfand. Zu den Verhandlungen vgl. FRUS 1950, III, S. 308–332 und S. 354–356; DBPO II/3, S. 63–79. Für den Wortlaut des Kommunikés vom 27. September 1950 vgl. EUROPA-ARCHIV 1950, S. 3475.

³ Generalkonsul I. Klasse Krekeler, New York, teilte mit: „Bisherige Konferenzergebnisse laut François-Poncet in persönlichem Gespräch mit meinem Stellvertreter: 1) Atlantikgarantie für Bundesgebiet; 2) Friedenszustand; 3) Auswärtiges Amt; 4) agents diplomatiques ohne Rang, über deren Bezeichnung Verhandlungsmöglichkeit; 5) Landespolizei 25 000 Mann, Erlaubnis gemeinsamer Führung durch Bund. Spätere Erhöhung vorgesehen; 6) Deutsches Kontingent in Europa-Armee noch in Debatte, Frankreich dagegen.“ Vgl. VS-Bd. 114 (Büro Staatssekretär); B 150, Aktenkopien 1950.

⁴ Am 14. September 1950 wurde über die ersten drei Sitzungstage der Außenministerkonferenz in New York ein Kommuniqué veröffentlicht. Darin wurde ein Überblick über die Gesprächsthemen gegeben und erklärt: „Die Außenminister stimmten völlig darin überein, daß das dringendste dieser Probleme die Stärkung der Verteidigung der freien Welt in Europa und Asien ist, und waren sich ebenso darüber einig, daß zur Erreichung dieses Ziels sofortige und wirksame Maßnahmen getroffen werden müssen.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1950, S. 3405.

⁵ Vgl. dazu Dok. 118.

⁶ Im Schlußkommuniqué vom 19. September 1950 wurde festgestellt: „Die alliierten Regierungen sind der Ansicht, daß ihre Streitkräfte in Deutschland außer ihren Besetzungsaufgaben noch die wichtige Aufgabe haben, als Sicherheitsstruppen zum Schutz und zur Verteidigung der freien Welt,

- 2) Der Kriegszustand werde beendet werden.⁸
- 3) Ein Auswärtiges Amt könne errichtet werden.⁹
- 4) Botschafter und Gesandte würden nicht zugelassen werden, dagegen werde man die Entsendung von „agents diplomatiques“ mit beschränkten Befugnissen gestatten. Über die Bezeichnung dieser Vertreter könne mit den Deutschen noch verhandelt werden.
- 5) Eine Bundespolizei könne nicht genehmigt werden. Das widerspreche der deutschen Verfassung.¹⁰ Dagegen werde die Genehmigung erteilt werden, die Landespolizei in den Ländern um 25 000 Mann zu erhöhen. Es sei jedoch vorgesehen, die Polizei der Länder einer gemeinsamen Führung zu unterstellen.
- 6) Die Bildung eines deutschen Kontingents in einer europäischen Armee bilde zur Zeit noch den Gegenstand einer Besprechung, aber sie stöße in Frankreich auf lebhafteste Opposition.¹¹ Die öffentliche Meinung seines Landes, betonte François-Poncet, sei noch nicht geneigt, die Neubildung einer deutschen Wehrmacht zu gestatten.¹²

François-Poncet ging dann auf das Memorandum des Herrn Bundeskanzlers ein und erklärte, die einzelnen Daten seien bestimmt richtig, aber das akute

Fortsetzung Fußnote von Seite 347

einschließlich der Deutschen Bundesrepublik und der Westsektoren Berlins, zu dienen. Um diesen Schutz wirksamer zu machen, werden die alliierten Regierungen ihre Truppen in Deutschland vermehren und verstärken. Sie werden jeglichen Angriff auf die Bundesrepublik oder Berlin von jeder Seite als einen Angriff auf sich selbst betrachten.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1950, S. 3406.

7 Die Sicherheitserklärung wurde vom Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, François-Poncet, mit Schreiben vom 23. September 1950 an Bundeskanzler Adenauer präzisiert: „Was die äußere Sicherheit des Bundes betrifft, so haben die drei Mächte erklärt, daß sie ihre in Deutschland stationierten Truppen nicht nur als Besatzungstruppen ansehen, sondern daß diesen gleichzeitig die Aufgabe obliegt, den Schutz der Bundesrepublik und der Westsektoren Berlins sicherzustellen. Die Mächte haben ausdrücklich hinzugefügt, daß sie jeden Angriff auf die Bundesrepublik oder auf Berlin, von welcher Seite er auch kommen mag, also auch wenn er nur von der Volkspolizei ohne Intervention Sowjetrußlands unternommen würde, als einen gegen sie selbst gerichteten Angriff ansehen würden. Es handelt sich also um eine vollständige Garantie für die äußere Sicherheit, die die drei Mächte der Bundesrepublik geben. Ich betone diesen Punkt, da er der Aufmerksamkeit eines Teiles der deutschen Presse entgangen zu sein scheint.“ Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 3 (1950 II), S. 143.

8 Im Schlußkommuniqué vom 19. September 1950 wurde dazu erklärt: „Im Geist der neuen Beziehungen, die sie mit der Bundesrepublik aufzunehmen wünschen, haben die drei Regierungen beschlossen, so bald wie dies nach den Verfassungen ihrer Länder veranlaßt werden kann, die nötigen legislativen Schritte zur Beendigung des Kriegszustandes mit Deutschland zu unternehmen.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1950, S. 3406.

9 Gemäß dem Schlußkommuniqué vom 19. September 1950 wurde der Bundesregierung gestattet, „ein Außenministerium zu errichten und diplomatische Beziehungen mit ausländischen Staaten aufzunehmen, wo immer dies angebracht erscheint.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1950, S. 3407.

10 Vgl. dazu auch Dok. 125, besonders Anm. 15.

11 Am 16. September 1950 teilte der amerikanische Außenminister Acheson über die französische Stellungnahme auf der Sitzung des NATO-Ministerrats in New York mit: „Schuman opened with strong statement regarding participation German manpower in defense of West Europe, making usual points. [...] Warned that military spirit could reawaken in Germany as after first war. Stated armed Germany would be more difficult to deal with on peace treaty. Germans more difficult deal with already since proposal became known, and they feel they can demand concessions. Discouraged danger developing German nationalism. Germans admire strength in anyone and their attitude will be function our strength. Problem is evolutionary and must be taken in series of steps. Warned against going too fast.“ Vgl. den Drahtbericht an Staatssekretär Webb; FRUS 1950, III, S. 311 f.

12 Vgl. auch die Beurteilung des Generalkonsuls Hauserstein, Paris, vom 18. September 1950; Dok. 124.

Gefahrenmoment sei stark übertrieben. Die Russen würden nach Ansicht der Alliierten nicht angreifen. François-Poncet sagte wörtlich: „Monsieur Adenauer a voulu nous forcer la main.“ Herr Riesser widersprach dem lebhaft und wies nochmals auf den Ernst der Lage hin.

In diesem Zusammenhang betonte der französische Hohe Kommissar, daß deutsche Generäle einen großen Einfluß auf die Politik der Bundesregierung ausübten. Dabei nannte er den Generalleutnant Graf Schwerin und erklärte mit seinem bekannten sarkastischen Humor: „Nous avons un cabinet militaire en Allemagne.“

Bei dieser Gelegenheit übte François-Poncet Kritik an dem deutschen parlamentarischen System und meinte, die Minister erzählten genau das Gegenteil von dem, was der Bundeskanzler sage, das Parlament tue das Gegenteil von dem, was die Regierung wünsche, und das Volk kümmere sich weder um Parlament noch um Regierung. Man dürfe aber bei der Beurteilung dieser Dinge nicht vergessen, daß das 12-jährige nationalsozialistische System noch immer stärkste Spuren hinterlassen habe und die Denkweise der Deutschen noch davon beeinflußt sei. Auf die Frage des Herrn Riesser, wie er sich zum Schuman-Plan¹³ stelle, zeigte sich François-Poncet skeptisch und meinte, man komme überhaupt erst jetzt an den „point crucial“, nämlich zur Koordinierung der Preise und Löhne.¹⁴ Man könne nur hoffen, daß das Projekt nicht scheitern werde.

Ich hatte bereits gestern am frühen Nachmittag Mitteilung des Österreichischen Generalkonsuls¹⁵ erhalten, der als „Beobachter“ bei der UN auch erfahren hatte, daß der Kriegszustand beendet, ein deutsches Außenamt errichtet und die Polizeistärke erhöht werden solle. Diese Angaben sind durch das Ergebnis des Besuches des Herrn Riesser bei François-Poncet bestätigt und ergänzt worden.

gez. Krekeler

VS-Bd. 114 (Büro Staatssekretär)

¹³ Zu den Verhandlungen über den Schuman-Plan vgl. zuletzt Dok. 121 und weiter Dok. 142.

¹⁴ Vgl. dazu auch Dok. 115.

¹⁵ Franz Matsch.

123

Aufzeichnung des Ministerialdirektors Blankenhorn**Geheim****18. September 1950¹**

Am gestrigen Sonntag, dem 17. September 1950, vormittags, hat General Hays dem Herrn Bundeskanzler im Auftrage der drei Außenminister² über das vorläufige Konferenzergebnis in New York berichtet.³ Am Nachmittag des gleichen Tages um 17 Uhr rief mich General Hays an und sagte folgendes:

Die Außenminister hätten ihn beauftragt, an den Herrn Bundeskanzler die Frage zu richten, wie sich die Bundesregierung die Behandlung der Frage eines deutschen Kontingents innerhalb einer europäischen Armee vorstelle.⁴

Ich habe mich daraufhin mit dem Herrn Bundeskanzler telefonisch in Verbindung gesetzt und ihm diese Frage vorgetragen. Der Herr Bundeskanzler hat mich gebeten, General Hays zu antworten, die alliierten Außenminister könnten diese Angelegenheit zum Gegenstand einer formellen Anfrage an die Bundesregierung machen. Erst damit würde die Möglichkeit gegeben sein, daß die verschiedenen zuständigen deutschen Organe, insbesondere der Bundestag, die Angelegenheit erörterten und eine Entscheidung trafen. Diese Antwort wurde General Hays sofort telefonisch mitgeteilt.⁵

gez. Blankenhorn

VS-Bd. 51 (Büro Staatssekretär)^{*}

¹ Durchdruck von Abschrift.

Der Wortlaut wurde bei einem Presseempfang des Bundeskanzlers Adenauer am 24. November 1950 mitgeteilt und in der Presse veröffentlicht. Vgl. DIE NEUE ZEITUNG, Nr. 280 vom 25. November 1950, S. 5. Vgl. auch EUROPA-ARCHIV 1950, S. 3581f.

² Dean Acheson, Ernest Bevin und Robert Schuman.

³ Der amerikanische Stellvertretende Hohe Kommissar Hays informierte Bundeskanzler Adenauer über den Stand der Gespräche auf der Außenministerkonferenz der drei Westmächte in New York, die vom 12. bis 14. September 1950 tagte und am 18. September 1950 fortgesetzt werden sollte. Für die Gesprächsaufzeichnung vgl. AAPD, Hohe Kommissare 1949-1951, S. 499-501.

Das Gespräch kam auf Vorschlag des Generalkonsuls I. Klasse Krekeler, New York, zustande. Krekeler teilte Adenauer am 18. September 1950 mit, daß sich der amerikanische Hohe Kommissar auf Anfrage bereit erklärt habe, Auskunft über den Stand der Verhandlungen zu geben. Krekeler berichtete aus dem Gespräch mit McCloy: „Er fragte mich dann, ob ich der Übermittler sein wolle, oder ob ich es vorzöge, wenn er diese Nachricht durch seinen Stellvertreter General Hays übermitteln ließe. Ich sagte Mr. McCloy nach kurzem Überlegen, daß meiner Ansicht nach der letztere Weg vorzuziehen sei. Mr. McCloy meldete sofort ein Gespräch mit seinem Stellvertreter an und unterrichtete diesen dann in Dr. Oppenheimers und meiner Gegenwart über die Situation mit der Weisung, Herrn Bundeskanzler sofort zu unterrichten.“ Vgl. VS-Bd. 7030 (Materialsammlung Blankenhorn); B 150, Aktenkopien 1950.

⁴ Am 17. September 1950 notierte Ministerialdirektor Blankenhorn über das Telefongespräch mit dem amerikanischen Stellvertretenden Hohen Kommissar: „Nachmittags 17 Uhr Anruf von General Hays, bei dem er mir die Frage der Außenminister übermittelt, ob die Bundesregierung es genehmigen würde, daß die Außenminister in ihrem Abschlußkommuniqué den Satz des Sicherheitsmemorandums vom 29. August zitieren, in dem die Bundesregierung ihre Bereitschaft zur Teilnahme an einer internationalen Armee erklärt. Der Bundeskanzler entscheidet auf meinen Vortrag, daß die Außenminister der Bundesregierung die Frage stellen sollten, ob Deutschland an einer internationalen Armee mitzuwirken bereit sei.“ Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 3 (1950 II), S. 121.

⁵ Am 22. September 1950 dankte Bundeskanzler Adenauer dem amerikanischen Hohen Kommissar McCloy für die Unterrichtung durch den Stellvertretenden Hohen Kommissar Hays. Adenauer

**Generalkonsul Hauserstein, Paris,
an die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten**

G.S. 20

Telegogramm Nr. 25

Geheimes Chiffrierverfahren

Citissime!

Aufgabe: 18. September 1950, 12.40 Uhr¹

Ankunft: 18. September 1950, 13.00 Uhr

Mit Bezug auf Verstärkung deutscher Polizei haben sich Franzosen abgefunden², dagegen wird Aufstellung militärischer Verbände auch im europäischen Rahmen abgelehnt. Ablehnung weniger von seiten öffentlicher Meinung, die dazu neigt, alle politischen Ereignisse fatalistisch hinzunehmen, als von seiten Regierung, Beamtenschaft und Parlaments. Diese negative Einstellung jedoch bisher ohne besondere Schärfe gegen Deutschland.

Erst die Tatsache, daß Schuman in New York³ offenbar starkem amerikanischen Druck ausgesetzt war und bei Diskussion dieses Themas im Rahmen Atlantikpaktmächte in Minderheit gerückt⁴, erfüllt hiesige Kreise mit traditioneller Furcht vor Isolierung, die deutsch-französisches Verhältnis zu verschlechtern droht.

Erklärung von autorisierter Seite, daß Bundesregierung Aufstellung deutscher Divisionen aufschiebe, solange Einvernehmen mit Frankreich noch nicht erreicht sei und solange Westmächte Truppen an Demarkationslinie nicht wesentlich verstärkt hätten, und daß man Schumans Haltung in New York daher

Fortsetzung Fußnote von Seite 350

bemerkte: „Ich möchte bei diesem Anlaß zum Ausdruck bringen, daß ich in den Beschlüssen der alliierten Außenminister einen wesentlichen Schritt vorwärts auf dem Wege erblicke, Deutschland gleichverpflichtet in der Gemeinschaft der westlichen Völker mitwirken zu lassen.“ Vgl. B 10 (Abteilung 2), Bd. 1396.

* Bereits veröffentlicht in: KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 3 (1950 II), S. 121 f.

1 Hat Ministerialdirektor Blankenhorn am 19. September 1950 vorgelegen. Vgl. Anm. 5.

Hat Vortragendem Legationsrat a. D. von Etzdorf am 20. September 1950 vorgelegen, der die Weiterleitung an Konsul II. Klasse a. D. von Nostitz, Gesandtschaftsrat a. D. Feihl und Botschaftsrat a. D. Theodor Kordt verfügte.

Hat Nostitz und Feihl am 20. September 1950 sowie Kordt am 4. Oktober 1950 vorgelegen.

2 Vgl. dazu auch Dok. 116, Anm. 3.

3 Zur Außenministerkonferenz der drei Westmächte vom 12. bis 14. sowie am 18. September 1950 vgl. Dok. 122, besonders Anm. 2. Zu den Ergebnissen vgl. auch Dok. 125.

4 Zur französischen Haltung auf der Außenministerkonferenz der drei Westmächte in New York berichtete der amerikanische Außenminister Acheson am 15. September 1950: „On the part of Schuman the difficulty was deeper. His attitude was that he was not able or willing, as the spokesman of his Government, to take any decision even on principle in regard to German participation until the forces of the Allies had been so strengthened in Europe that the French Government could face the psychological reaction to the creation of German armed force.“ Vgl. den Drahtbericht an das amerikanische Außenministerium; FRUS 1950, III, S. 1230.

Zur Stellungnahme des französischen Außenministers auf der Tagung des NATO-Ministerrats am 16. September 1950 in New York vgl. Dok. 122, Anm. 11.

Verständnis entgegenbringe, würde hier großen Eindruck machen und wesentlichen Beitrag zu deutsch-französischer Verständigung darstellen.⁵

[gez.] Hausenstein

VS-Bd. 4655 (Abteilung 3)

125

**Gespräch des Bundeskanzlers Adenauer
mit dem amerikanischen Hohen Kommissar McCloy**

Streng geheim!

24. September 1950

Kurzprotokoll der Besprechung, die am Sonntag, dem 24. September 1950, zwischen dem Bundeskanzler und dem amerikanischen Hohen Kommissar McCloy in Rhöndorf stattfand.¹

Einleitend gab McCloy einen Überblick über den günstigen Verlauf der amerikanischen Operationen in Korea² und wandte sich dann den Verhandlungen der New Yorker Konferenz³ zu.

1) In der Frage der Verteidigung sei man nicht nur innerhalb des Gremiums der Außenminister, sondern auch innerhalb der Atlantikpaktstaaten⁴ sehr

⁵ Am 19. September 1950 notierte Ministerialdirektor Blankenhorn handschriftlich für Botschaftsrat a.D. Theodor Kordt: „Der Herr Bundeskanzler hat diese Vorschläge äußerst kritisch aufgenommen. Es ist nichts zu veranlassen.“

¹ Die Unterredung fand um 10.00 Uhr statt. Vgl. dazu McCLOY, S. 199.

Vgl. zu dem Gespräch auch den Drahtbericht des amerikanischen Hohen Kommissars McCloy vom 25. September 1950 an Außenminister Acheson; FRUS 1950, IV, S. 724-726. Vgl. dazu ferner ADENAUER, Erinnerungen 1945-1953, S. 370-373.

² Zum Beginn des Korea-Krieges vgl. Dok. 81, Anm. 2.

Bis zum 14. September 1950 wurden die UNO-Truppen von den Streitkräften der Demokratischen Volksrepublik Korea (Nordkorea) auf einen Brückenkopf bei Pusan zurückgedrängt. Nach der Landung amerikanischer Verbände am 15. September 1950 konnten wichtige Versorgungs- und Rückzugswege der nordkoreanischen Streitkräfte unterbrochen werden. Bereits am 19. September 1950 ergriffen amerikanische Truppen mit Unterstützung britischer Kampfflugzeuge sowie südkoreanischer Verbände bei Pusan die Offensive. Vom 15. bis 24. September 1950 wurde der südliche Brückenkopf auf nahezu das doppelte Ausmaß vergrößert.

³ Zur Außenministerkonferenz der drei Westmächte vom 12. bis 14. sowie am 18. September 1950 und zur Tagung des NATO-Ministerrats vom 15. bis 18. sowie am 27. September 1950 vgl. bereits Dok. 122, besonders Anm. 2.

Zu den Ergebnissen vgl. auch die Besprechung des Bundeskanzlers Adenauer mit den Alliierten Hohen Kommissaren am 23. September 1950; AAPD, Hohe Kommissare 1949-1951, S. 238-246. Vgl. dazu ferner das Schreiben des Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, François-Poncet, vom 23. September 1950 an Adenauer; KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 3 (1950 II), S. 142-152. Für Auszüge vgl. Anm. 10, 11, 15 und 16.

⁴ Im Communiqué der NATO-Ministerratstagung in New York wurde am 27. September 1950 ausgeführt: „Die Verwendung von deutschem Menschenpotential und deutschen Hilfsquellen wurde im Lichte der Gesichtspunkte erörtert, die kürzlich von Führern der Verteidigung (defense leaders) in Deutschland und andernorts geäußert wurden. Der Rat war sich einig darüber, daß Deutschland in die Lage versetzt werden soll, zum Aufbau der Verteidigung Westeuropas beizutragen. Nachdem der Rat festgestellt hat, daß die Besatzungsmächte diese Frage erörtern, hat er

stark für die Errichtung einer internationalen Wehrmacht gewesen. Die Beteiligung Deutschlands sei von amerikanischer Seite zur Diskussion gestellt worden. Die Franzosen hätten dagegen erklärt, zu einer Erörterung dieses Problems nicht ermächtigt zu sein.⁵ Die Sozialisten und ihr Führer, Minister Moch, seien gegen eine noch so geartete Remilitarisierung Deutschlands. Würde man die Frage nun positiv erörtern, so sei, wie es Schuman ausgedrückt habe, ein Ausscheiden der Sozialisten aus dem französischen Kabinett und damit eine ernste Regierungskrise zu erwarten.⁶ Es sei dann gelungen, die Franzosen von der Notwendigkeit der Erörterung dieses Problems zu überzeugen, was der Anlaß für die Besprechungen gewesen sei, die zwischen Marshall, Moch und Shinwell in New York stattgefunden hätten.⁷ Er sei vor allem von der Erörterung des Problems der Teilnahme Deutschlands an einer europäischen Streitmacht auf der Konferenz der Atlantikpaktstaaten beeindruckt gewesen. Von den kleineren Staaten, vor allem aber auch von Sforza, sei mit großem Nachdruck die Einbeziehung Deutschlands in eine solche Wehrmacht gefordert worden.⁸ Man war sich aber auch darüber einig, daß Deutschland hierzu nicht gezwungen werden, sondern freiwillig seine Mitarbeit erklären sollte. Die Einbeziehung in die internationale Wehrmacht dürfe nicht zu einem Handelsgeschäft werden; Deutschland dürfe hieran nicht politische Forderungen knüpfen. – Für den Oberbefehl sei eine amerikanische führende militärische Persönlichkeit aussersehen, etwa Eisenhower oder Bradley, die in Frieden Ausbildung, im Krieg Operationen der internationalen Armee leiten solle. Neben die-

Fortsetzung Fußnote von Seite 352

den Verteidigungsausschuß ersucht, sobald wie möglich Empfehlungen über die Methoden zu unterbreiten, durch welche Deutschland seinen Beitrag am wirkungsvollsten leisten kann.“ Vgl. EUROPA-ARCHIV 1950, S. 3476.

5 Vgl. dazu auch Dok. 124, Anm. 4.

6 Am 23. September 1950 teilte der amerikanische Außenminister Acheson über die gemeinsame Sitzung der Außen- und Verteidigungsminister der drei Westmächte vom Vortag mit: „Schuman noted that his personal views in the previous talks had been confirmed in consultations with French Government and by Moch. Minority in French Government would prefer to reject the proposal of use of German units for all time. Majority would allow discussion of German units if certain conditions are met. 1) A central European force must be created and be strong enough to be effective before German units can be considered. 2) The program of matériel, outweighing the question of manpower must be answered. Decision on German participation premature and dangerous and would not be advantageous in initial stages of planning.“ Vgl. den Drahtbericht an Staatssekretär Webb; FRUS 1950, III, S. 339.

7 Bereits am 20. September 1950 informierte der amerikanische Außenminister Acheson über die Beratungen des NATO-Ministerrats in New York: „The French [...] made clearer than before the fact that the difficulty lay in Paris and, specifically in the Socialist Party and even more specifically with Moch. As a result of the discussions and the views of all the other Ministers, Moch will be here tomorrow. The British are also bringing Shinwell, who because of his Socialist convictions has influence with Moch.“ Vgl. den Drahtbericht an Staatssekretär Webb; FRUS 1950, III, S. 1245.

Zum Gespräch der Verteidigungsminister der drei Westmächte am 22. September 1950 berichtete Acheson am 23. September 1950 an Webb: „During a recess the Defense Ministers met in private and said they had reached agreement on ten intermediate measures to be taken in Germany which Marshall put before them.“ Vgl. FRUS 1950, III, S. 342. Für den Wortlaut der Vereinbarung, die auch von den Außenministern der drei Westmächte gebilligt wurde, vgl. FRUS 1950, IV, S. 723f. Vgl. dazu auch Anm. 17.

8 Am 16. September 1950 berichtete der amerikanische Außenminister Acheson über die NATO-Ministerratssitzung vom Vortag: „Sforza (Italy) was emotionally moved by Schuman's eloquence and wished could agree. Maybe could agree if not faced by greatest danger ever in Europe and under threat universal destruction. Must forget past and face situation as it presents itself.“ Vgl. den Drahtbericht an Staatssekretär Webb; FRUS 1950, III, S. 313.

Zur Stellungnahme des französischen Außenministers vgl. bereits Dok. 122, Anm. 11.

ser zu bildenden internationalen Streitmacht sollte es andere Armeen nicht mehr geben. Zwar würde Frankreich seine Armee in Indochina⁹ unter eigenem Befehl beibehalten können, aber außerhalb dieser Armee sollte keine andere nationale Armee stehen.

Das deutsche Kontingent soll in dieser internationalen Streitmacht gleichberechtigt mitwirken. Deutschland soll in dem internationalen Generalstab genauso vertreten sein wie die anderen Völker. Hinsichtlich der Bildung dieses Kontingents sei man sich darüber einig, daß eine Reform des deutschen Heersystems dringend erforderlich sei. Bei der personellen Auswahl der Führer solle man nur Persönlichkeiten berücksichtigen, die bei aller sachlichen Qualifizierung auch Gewähr dafür bieten, daß sie in ihrer Haltung demokratisch sind und sich für die Demokratie auch einsetzen. Eine Rückkehr zum preußischen Militarismus müßte unter allen Umständen vermieden werden. Die Offiziere dürften keine Kaste bilden. Ihre Auswahl sollte nach streng demokratischem Prinzip erfolgen.

2) In New York sei die Bundesregierung als die einzige legitime Regierung in Deutschland ausdrücklich anerkannt worden.¹⁰ Daraus folge, daß die Bundesregierung ausschließlich das Recht habe, die Rechte und Verpflichtungen des früheren deutschen Reiches zu übernehmen. Es folge daraus ferner, daß der Bund auch – vorbehaltlich der endgültigen Regelung im Friedensvertrag – die Schulden des Reiches übernehmen müsse.¹¹ Die Erklärung, die die Regierungen der Westmächte hinsichtlich der Übernahme der früheren Schulden und Verpflichtungen durch den Bund forderten, sei notwendig, um in den außeror-

9 Vgl. dazu Dok. 69, besonders Anm. 9.

10 Am 23. September 1950 übermittelte der Geschäftsführende Vorsitzende der AHK, François Poncet, Bundeskanzler Adenauer folgende Definition des Rechtsstatus der Bundesrepublik: „Die Regierungen der Vereinigten Staaten, des Vereinigten Königreichs und Frankreichs [...] erkennen an, daß, solange die deutsche Einheit nicht wiederhergestellt ist, die Regierung der deutschen Bundesrepublik die einzige rechtmäßig konstituierte deutsche Regierung ist, die im Namen Deutschlands sprechen und das deutsche Volk in internationalem Angelegenheiten vertreten kann. Sie sind demnach der Auffassung, daß bis zur Friedensregelung, und ohne dieser Regelung vorzugehen, diese Regierung allein legitimiert ist, die Rechte und Verpflichtungen des früheren deutschen Reiches zu übernehmen. Sie erkennen zugleich an, daß die Begrenzung der Gebietsherrschaft der Bundesregierung ihre Fähigkeit einschränkt, die Gesamtheit der in Frage stehenden Rechte tatsächlich auszuüben und den genannten Verpflichtungen in vollem Umfange nachzukommen. Die Befugnisse, Rechte und Pflichten der Bundesrepublik werden unter Vorbehalt der obersten Gewalt der Besatzungsmächte und der Maßnahmen, die sie auf Grund dieser Gewalt treffen, ausgeübt.“ Dazu wurde in einem Interpretativprotokoll u.a. erläutert: „Diese Formel berücksichtigt in keiner Weise die Lage in Berlin, da sie ausdrücklich anerkennt, daß die Herrschaftsgewalt der Bundesrepublik in Deutschland auf ihr eigenes Gebiet beschränkt ist und sie jede Erwähnung der sowjetischen Besatzungszone in Deutschland vermeidet. Mit der Feststellung, daß der genannte Status der Bundesrepublik nur bis zur ‚friedlichen Wiederherstellung der deutschen Einheit‘ zuerkannt wird, anerkennt die Formel den vorläufigen Charakter dieser Republik. Sie beinhaltet daher keine Anerkennung der Regierung der Bundesrepublik als de jure-Regierung ganz Deutschlands.“ Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 3 (1950 II), S. 149 f.

11 Vgl. dazu bereits Dok. 16.

Am 23. September 1950 informierte der Geschäftsführende Vorsitzende der AHK, François Poncet, Bundeskanzler Adenauer: „Die Bundesrepublik muß die Verpflichtung übernehmen, die ihre Haftung sowohl für die äußere Vorkriegsverschuldung Deutschlands als auch für die nach dem Krieg den Westzonen gewährte wirtschaftliche Hilfe anzuerkennt. Sie soll sich ferner zur Mitwirkung bei den Aufstellung und Durchführung eines Zahlungsplanes verpflichten.“ Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 3 (1950 II), S. 151.

Vgl. dazu weiter Dok. 137.

dentlich komplizierten und verworrenen Schuldverhältnissen Deutschlands gegenüber dem Ausland eine gewisse Ordnung zu schaffen; denn nur wenn Deutschland sich im Prinzip zu einer solchen Erklärung der Übernahme der früheren Schulden verpflichte, könne an neue Investierungen herangetreten werden. Man solle daher diese Forderung als einen positiven Schritt bewerten. Die Erklärung der Übernahme der Schulden des früheren Reiches und der aus Hilfeleistungen der Alliierten sich ergebenden Verpflichtungen habe nichts mit den auf Grund des Marshallplans¹² Deutschland gewährten ECA-Leistungen zu tun. Es handele sich hier vielmehr um englische und französische Leistungen. – Diese Forderung der Alliierten müsse in Zusammenhang gestellt werden mit den anderen Forderungen, um das ganze in New York vereinbarte Programm in Bewegung zu setzen.

3) Die Frage Berlin habe einen der Hauptgegenstände der Konferenz gebildet. Die dortigen alliierten Truppen würden wesentlich verstärkt. Bereitschaften der Polizei würden organisiert. Man bilde Vorräte an Brennstoff und Nahrungsmitteln für die Dauer eines Jahres. Die Kosten für den Brennstoff würden von amerikanischer Seite getragen; für die Nahrungsmittel reichten die vorhandenen Counterpart Funds¹³ nicht. Hier sei es nötig, daß Engländer und Franzosen, vor allem aber auch die Bundesregierung, Beiträge leisten. Eine genaue Ziffer der Kosten dieser Bevorratung könne er nicht angeben. Sie liege bei etwa 4 Millionen DM. Die Kosten für den Brennstoff beliefen sich auf 18–20 Millionen \$.

4) In der Polizeifrage habe man den Anregungen des Bundeskanzlers¹⁴ nicht ganz folgen können. Man habe unter allen Umständen eine Änderung der Verfassung vermeiden wollen; deshalb sei die Bundespolizei nicht genehmigt worden.¹⁵ Man sei jedoch übereingekommen, einen Teil der Bereitschaftspolizei in unmittelbarer Nähe der Bundesregierung kaserniert zu halten, wobei die zusammengezogene Einheit ständig wechseln sollte. Diese Einheit sollte von der Bundesregierung in Fällen der Not schnell an die Brennpunkte geworfen werden können.¹⁶

12 Vgl. dazu Dok. 1, Anm. 11.

13 Vgl. dazu Dok. 1, Anm. 7.

14 Vgl. dazu das Memorandum vom 29. August 1950 und das Schreiben vom 2. September 1950 an den Geschäftsführenden Vorsitzenden der AHK, François-Poncet; Dok. 113 bzw. Dok. 117.

15 Am 23. September 1950 teilte der Geschäftsführende Vorsitzende der AHK, François-Poncet, zum Ersuchen des Bundeskanzlers Adenauer um Genehmigung einer Bundespolizei mit, die Außenminister der drei Westmächte hätten „nicht geglaubt, diesem Vorschlag in der Form zustimmen zu sollen, in der er vorgebracht wurde, nicht nur aus grundsätzlichen Erwägungen, sondern auch weil seine Verwirklichung, die eine Verfassungsänderung fordern würde, zu viel Zeit in Anspruch nähme“. Dazu wurde in einer beigefügten Aufzeichnung erläutert: „Die Außenminister waren jedoch von den Darlegungen des Bundeskanzlers stark beeindruckt und sind von dem lebhaften Wunsch erfüllt, sie soweit wie möglich zu befriedigen. Sie sind daher bereit, ihre Zustimmung zur Schaffung deutscher Sicherheitskräfte zu geben, die auf Länderbasis organisiert werden, und deren anfängliche Gesamtstärke von 30 000 Mann den Gegenstand späterer erneuter Prüfung bilden könnte. Diese Kräfte würden normalerweise keine Verhaftungsbefugnis und keine Aufgaben der gewöhnlichen Polizei haben, sondern wären ausschließlich im Hinblick auf die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung auszubilden und zu verwenden. Diese Einheiten würden in Kasernen untergebracht und nur mit leichten Waffen ausgestattet werden.“ Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 3 (1950 II), S. 144 bzw. S. 150 f.

16 Dazu erklärte der Geschäftsführende Vorsitzende der AHK, François-Poncet, mit Schreiben vom 23. September 1950 an Bundeskanzler Adenauer: „Im Hinblick auf die kommunistische Bedro-

Man sei sich klar darüber gewesen, daß innere und äußere Sicherheit scharf getrennt werden sollten, daß man also nicht darangehen solle, etwa eine Volkspolizeiarmee zu schaffen.¹⁷ Aus der New Yorker Erklärung ergebe sich, daß der Notstand bereits eingetreten sei¹⁸, der es der Bundesregierung ermögliche, nun mit den Ländern zusammen rasch zu handeln. Die Verhandlungen mit den Ländern sollten beschleunigt aufgenommen werden. Die Alliierten erwarteten Vorschläge hinsichtlich der Waffentypen, die für die Bewaffnung dieser Polizei benötigt würden.

5) Die Verstärkung der alliierten Truppen sei ebenfalls Gegenstand eingehender Beratungen gewesen, und zwar werde man die Verstärkungen nicht in den einzelnen Zonen vornehmen und die Truppen dort belassen, sondern sie nach den strategischen Notwendigkeiten im Bundesgebiet stationieren.¹⁹ Man müsse sich aber klar sein, daß diese Verstärkungen für die Bundesregierung und auch die Bevölkerung des Bundesgebiets eine zusätzliche Belastung bedeuteten. An den Bau von Kasernen und Baracken müsse so rasch wie möglich herangegangen werden.

6) Um die Spannung zwischen Besatzung und Bevölkerung weiter zu vermindern, habe er seine Aufmerksamkeit in besonderem Maße der Tätigkeit der Begnadigungsausschüsse gewidmet, die sich mit den Kriegsverbrecherfällen zu befassen hätten.²⁰ Die Prüfung der zahlreichen Fälle sei einem besonders qualifizierten Gremium von amerikanischen Richtern übertragen worden. Diesem Gremium habe der Vorsitzende des Appellationsgerichtshofs in New York²¹,

Fortsetzung Fußnote von Seite 355

hung und die Möglichkeit von Sabotageakten, Unruhen und Widerstandsbewegungen wird die Hohe Kommission keine Einwendungen dagegen erheben, daß die Länder einen Teil der mobilen Kräfte, der ein Viertel der Gesamtstärke nicht übersteigen darf, besonders in Alarmzustand halten, um die rasche Durchführung aller Anweisungen zu ermöglichen, die die Bundesregierung nach Artikel 91 des Grundgesetzes ergehen läßt.“ Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 3 (1950 II), S. 151.

17 Der amerikanische Hohe Kommissar McCloy nahm am 27. September 1950 zu den vorläufigen Maßnahmen für einen Verteidigungsbeitrag der Bundesrepublik Stellung, die von den Verteidigungsministern der drei Westmächte am 22. September 1950 in New York vereinbart worden waren: „I am disturbed by agreement that German Laender police are authorized to have engineer and armored motorized units and to be used against East German attack. If this is done they will tend to lose their police character and to constitute nucleus for German army separate from international forces. If implemented this measure seems inconsistent with decision not to create German national military force since it eliminates distinction between external and internal security forces which we had understood Foreign Ministers agreed to maintain. Moreover, in our talks with Chancellor and Ministers-Presidents we have sharply accented the separation of external security from internal security measures. It also compromises our propaganda against the East.“ Vgl. den Drahtbericht an Außenminister Acheson; FRUS 1950, IV, S. 726.

18 Im Schlußkommuniqué der Außenministerkonferenz der drei Westmächte in New York wurde am 19. September 1950 festgestellt, daß „in der sowjetischen Besatzungszone echte Militäreinheiten aufgestellt wurden und daß diese Tatsache im Zusammenhang mit kürzlichen Ereignissen eine sehr bedenkliche Situation geschaffen“ habe. Vgl. EUROPA-ARCHIV 1950, S. 3406.

19 Zur Verstärkung der Besatzungstruppen erläuterte der Geschäftsführende Vorsitzende der AHK, François-Poncet, am 23. September 1950 u.a.: „Zu den zwei britischen Divisionen wird bald eine dritte hinzutreten; die zwei amerikanischen Divisionen werden ebenfalls um mindestens eine weitere Division vermehrt werden; und zu den drei bereits in Deutschland befindlichen französischen Divisionen werden zwei weitere hinzukommen. Diese Truppenverstärkungen werden nicht nach ihrer Nationalität in die einzelnen Zonen gelegt, sondern nach strategischen Gesichtspunkten auf das gesamte Bundesgebiet verteilt werden.“ Vgl. das Schreiben an Adenauer; KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 3 (1950 II), S. 143.

20 Am 11. Juli 1950 nahm der Beratende Ausschuß für die Begnadigung von Kriegsverbrechern in München seine Arbeit auf. Vgl. dazu HICOG Information Bulletin, Februar 1951, S. 58.

21 David W. Peck.

ein Mitglied der Begnadigungskommission des Staates New York²² und ein besonders angesehener Richter des Staates New Hampshire²³ angehört. Dieses Gremium habe jeden einzelnen der Verurteilten noch einmal ausgiebig gehört. Es habe zahlreiche Änderungen der Strafen vorgeschlagen. Eine große Zahl von Entlassungen ständen unmittelbar bevor. Die 17 oder 18 Fälle, in denen nach den Urteilen eine Todesstrafe erfolgen müsse, seien von ihm noch einmal eingehend geprüft worden. Sechs oder sieben dieser Fälle müßten vollstreckt werden, da die Verurteilten sich solche Grausamkeiten hätten zuschulden kommen lassen, daß eine Umwandlung der Strafe nicht möglich sei. Die anderen Urteile seien zum Teil in lebenslängliche, zum Teil in längere Gefängnis- oder Zuchthausstrafen umgewandelt worden. Vor allem sei dafür gesorgt worden, daß eine gewisse Uniformität in den Urteilen der Militärgerichte herrsche. Man habe alle die Fälle revidiert, in denen sich das eine Militärgericht mit wesentlich höheren Strafen als das andere entschieden hätte.

Der *Bundeskanzler* begrüßte diese Gnadenbeweise. Er bitte, daß vor allem im Fall der Todesstrafen eine ausführliche Darstellung des Tatbestandes der Öffentlichkeit zugänglich gemacht würde, damit in der Bevölkerung Klarheit über die einzelnen Fälle bestehe. – Er habe sich vor wenigen Tagen mit einem Privatschreiben an den belgischen Außenminister van Zeeland gewandt und diesen darum gebeten, den in diesen Tagen gegen v. Falkenhausen beginnenden Prozeß wenn möglich einzustellen.²⁴

McCloy: Auch er habe in diesem Fall interveniert. Er hätte sicher mit seiner Intervention Erfolg gehabt, wenn nicht ein übereifriger Freund des Herrn v. Falkenhausen in einem offenen Brief, der in der Presse veröffentlicht worden sei, die ganze Behandlung dieses Falles durch die belgischen Behörden einer scharfen Kritik unterzogen hätte. Die Reaktion auf diesen Brief sei entsprechend gewesen. Er habe zu seinem Bedauern gehört, daß die belgische Regierung nichts zugunsten des Herrn v. Falkenhausen tun könne. Er werde aber versuchen, noch einmal zu intervenieren.

Der *Bundeskanzler* äußerte dann seine besondere Befriedigung über die Verstärkung der alliierten Truppen. Diese sollte ohne Rücksicht auf etwa notwendige Belastungen so schnell und so zahlreich wie möglich erfolgen. Er müsse aber darauf hinweisen, daß in der deutschen öffentlichen Meinung Zweifel darüber bestehen, ob die französischen Divisionen den notwendigen Wert besäßen, da sie doch stark kommunistisch durchsetzt sind.

7) Der Polizei würde er sofort seine volle Aufmerksamkeit widmen. Die SPD bestehe sehr stark auf der Verfassungsänderung, offenbar aus dem Wunsch heraus, diese Gelegenheit zu benutzen, um die Rechte des Bundes auf die Dau-

22 Frederick A. Moran.

23 Conrad E. Snow.

24 Der ehemalige Militärbefehlshaber im besetzten Belgien und Nordfrankreich, General Alexander von Falkenhausen, wurde am 15. September 1950 in Brüssel wegen Erschießungen von Geiseln und Deportation von 25 000 Juden angeklagt. Vgl. dazu das Gutachten der Rechtsanwälte Achenbach und Grimm; B 10 (Abteilung 2), Bd. 2168.

Bundeskanzler Adenauer unterrichtete am 27. September 1950 das Bundeskabinett, daß er sich gegenüber dem belgischen Außenminister van Zeeland für Falkenhausen verwandt habe. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 2 (1950), S. 716, Anm. 2.

er zu erweitern. Der Justizminister habe ihm vor einigen Tagen in einem Gutachten erklärt, daß die Bestimmungen des Artikel 91a²⁵ nicht ausreichen.

McCloy: Die Situation, wie sie sich auf Grund der Berliner Beschlüsse der SED darstelle²⁶, ermögliche nach Auffassung der Alliierten bereits die Zusammenziehung der Polizeibereitschaften durch den Bund.

Bundeskanzler: Wenn er sich nicht irre, bezeichne das New Yorker Kommuniqué den bestehenden Zustand bereits als einen Notstand mit allen sich daraus ergebenden Möglichkeiten.

McCloy: Er stimme dem vollkommen zu. Er habe den Artikel 91a nur als Beispiel herangezogen²⁷.

Bundeskanzler: Er stimme der alliierten Forderung zu, die Anerkennung der früheren Auslandsverpflichtungen auszusprechen. Dieses Problem bilde jetzt den Gegenstand eingehender Untersuchungen.

8) Hinsichtlich des deutschen Kontingents innerhalb einer internationalen Streitmacht sei er durchaus einverstanden, daß die deutsche Bereitschaft hierzu nicht an politischen Forderungen geknüpft werden solle. Er habe mit Befriedigung festgestellt, daß nach Auffassung der Alliierten die deutschen Kontingente innerhalb dieser Armee gleichberechtigt seien hinsichtlich Ausbildung, Bewaffnung und Teilnahme an der Arbeit in den zentralen Führungsstäben. Er begrüße den amerikanischen Oberbefehl, schlage aber vor, daß dieser nicht erst eingerichtet werde, wenn die Operationen eingeleitet werden müssen, sondern schon jetzt, wenn das Fundament zu dieser europäischen Armee gelegt wird.

McCloy: Herr Eisenhower und Herr Bradley könnten den Oberbefehl über die bestehenden sechs oder sieben Divisionen natürlich noch nicht übernehmen. Für die Vorbereitungen würde man aber einen Chief of Staff bestimmen, der das nötige Fundament legen würde, ähnlich wie das General Morgan hinsichtlich der gemeinsamen Streitkräfte getan habe, die in der Normandie eingesetzt worden seien. Er denke, daß nach einer gewissen Übergangszeit und bei Bestehen von zehn Divisionen der Oberbefehl dann in die Hände der dafür endgültig vorgesehenen Persönlichkeit gelegt werde.

Bundeskanzler: Mit der Forderung eines demokratischen Aufbaus des deutschen Kontingents sei er durchaus einverstanden. Er rege an, daß deutsche Offiziere rechtzeitig mit der inzwischen doch fortgeschrittenen Waffentechnik vertraut gemacht würden und daß zu diesem Zweck schon frühzeitig ein amerikanischer General nach Deutschland entsandt würde. Er denke hierbei etwa an General Wedemeyer.

McCloy: Es sei sehr wichtig, daß rechtzeitig innerhalb der deutschen öffentlichen Meinung eine gute Atmosphäre für die Aufstellung eines deutschen Kontingents geschaffen werde. Man werde es in den Vereinigten Staaten nicht verstehen, wenn deutscherseits an der Idee eines deutschen Kontingents Kritik geübt werde. Denn wenn schon die Vereinigten Staaten sich zu einer so weit-

25 Für den Wortlaut des Artikels 91 des Grundgesetzes vom 23. Mai 1949 vgl. Dok. 55, Anm. 4.

26 Vgl. dazu Dok. 113, besonders Anm. 7 und 8.

27 Korrigiert aus: „angezogen“.

gehenden Sicherheitsgarantie gegenüber Deutschland und Berlin verpflichten, so sei es erforderlich, daß Deutschland an der Erfüllung dieser Garantie auch mitwirke. Hinsichtlich der Zweckmäßigkeit einer Entsendung des Generals Wedemeyer habe er gewisse Bedenken. Wedemeyer sei ein Stabsoffizier, der nie ein Frontkommando besessen hätte. Er sei ein political strategist, der sich für diese Aufgabe weniger gut eigne als andere Generäle, die bereits in Europa seien.

Bundeskanzler: Er habe gestern schon mit François-Poncet die Frage der deutschen Mitwirkung in einer internationalen Armee besprochen. François-Poncet habe ihm erklärt, daß die französische öffentliche Meinung an den Gedanken einer deutschen Beteiligung noch gewöhnt werden müsse. Die Dinge seien etwas zu plötzlich gekommen. So müsse er auch sagen, daß die psychologische Lage in Deutschland nicht ganz leicht sei. Die totale Niederlage des Jahres 1945 und die Diffamierung der militärischen Einrichtungen hätten doch noch starke Rückwirkungen hinterlassen. Er glaube aber, daß der überwiegende Teil des deutschen Volkes sich dafür aussprechen werde, wenn man ihm nur die Lage gründlich genug erörterte. – Besondere Schwierigkeiten beständen bei einem kleinen Teil der evangelischen Kirche, und zwar vor allem bei der Richtung Niemöller²⁸, zu der auch Herr Heinemann gehöre. Alles, was die Presse über den Fall Heinemann²⁹ erklärt habe³⁰, sei falsch. Der Gegensatz zwischen ihm und Heinemann liege in folgendem: Heinemann habe vor einigen Tagen einmal gesagt, „Gott habe uns die Waffen zwei Mal aus der Hand geschlagen, man dürfe sie nicht ein drittes Mal in die Hand nehmen. Wir sollten ein bis eineinhalb Jahre geduldig warten, dann werde sich alles friedlich regeln.“³¹ – Hier liege der ganze Gegensatz. Er habe sich deshalb innerlich entschlossen, das Rücktrittsgesuch des Herrn Heinemann anzunehmen, denn in der gegenwärtigen, außerordentlich ernsten Lage müsse das Kabinett homogen sein. Man müsse nur sorgfältig vermeiden, daß Niemöller und Heinemann in der Öffentlichkeit als die Freunde des Friedens und die Bundesregierung als Anhängerin einer kriegerischen Lösung hingestellt werden. Die Haltung der

28 Vgl. dazu bereits Dok. 22, Anm. 9.

Der Präsident der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau überreichte am 13. Juni 1950 der amerikanischen Nachrichtenagentur „Associated Press“ eine Erklärung, in der er zu dem Vorwurf Stellung nahm, er wolle der Bevölkerung der Bundesrepublik „eine zu erwartende russische Besetzung als erträglich hinstellen“. Niemöller teilte mit, er wende sich „lediglich gegen die oft gehörte Behauptung, ein Krieg gegen den Bolschewismus sei notwendig, um das Christentum und die christliche Lehre zu retten. Es ist aber unchristlich, einen Krieg zur Erhaltung der christlichen Kirche zu führen, denn die Kirche hat es nicht nötig, gerettet zu werden.“ Vgl. den Artikel „Niemöller zum Kommunismus“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 134 vom 14. Juni 1950, S. 1.

29 Vgl. dazu bereits Dok. 113, Anm. 19.

30 In der Presse wurde vermutet, die tiefere Ursache der Auseinandersetzung zwischen dem Bundeskanzler und Bundesminister Heinemann bestehe darin, „daß Adenauer dem Innenminister zu verstehen gegeben haben soll, er, der Kanzler, führe Indiskretionen, die an kommunistische Kreise gingen, auf ihn zurück. Es wird auch behauptet, daß Heinemann mit dem Kreis um Renner und Noack in Fühlung stehe.“ Vgl. die Meldung „Der Kernpunkt des Konflikts“; FRANKFURTER ALLGEMEINE ZEITUNG, Nr. 207 vom 7. September 1950, S. 3.

31 Am 18. September 1950 notierte Bundeskanzler Adenauer, Bundesminister Heinemann habe ihm am 11. September 1950 erklärt: „Gott habe uns zweimal die Waffen aus der Hand genommen. Wir dürften sie nicht ein drittes Mal in die Hand nehmen. Wir müßten Geduld haben und warten. In einem Jahr oder eineinhalb Jahren würden wir dann die Früchte dieses geduldigen Abwartens ernten.“ Vgl. KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 3 (1950 II), S. 124f.

Bundesregierung stelle sich so dar: Die Vereinigten Staaten machten gegenwärtig die größten Anstrengungen, um Europa und den Frieden zu retten. Den Frieden könne man aber nur retten, wenn eine entsprechende Streitmacht aufgestellt werde, die dem Angreifer zeige, daß er bei einem Angriff sich selbst in Gefahr bringe. Man könne von den Müttern und Vätern in den Vereinigten Staaten nicht erwarten, daß sie ihre Söhne opferten, ohne daß auch Deutschland einen Beitrag leiste. In einem solchen Fall könne die Frage um Deutschlands Mitwirkung nur bejaht werden.

McCloy: Das Problem Heinemann sei schwierig. Er übersehe die politischen Voraussetzungen und Folgen dieses Falles noch nicht völlig, halte es aber für zweckmäßig, wenn die Frage des Rücktritts nicht mit der Frage Krieg und Frieden, sondern eher mit der Frage für oder gegen den Osten verknüpft werde.³²

B 2 (Büro Staatssekretär), Bd. 184*

126

Generalkonsul I. Klasse Krekeler, New York, an die Dienststelle für Auswärtige Angelegenheiten

B 194/50

26. September 1950¹

Inhalt: Beendigung des Kriegszustandes²

Gelegentlich eines Gesprächs mit Mr. Byroade, das am 25. September 1950 in Washington stattfand, wurde auch die Frage berührt, wann der Kongreß der Vereinigten Staaten den Kriegszustand formell für beendet erklären könnte. Mr. Byroade sagte, daß seitens seiner Abteilung alles geschähe, um die Vorarbeiten so rasch durchzuführen, daß der Kongreß über eine entsprechende Erklärung schon in seiner am 27. November beginnenden Sitzung³ beschließen

³² Am 10. Oktober 1950 gab Bundeskanzler Adenauer im Kabinett bekannt, daß er Bundespräsident Heuss bitten werde, Bundesminister Heinemann aus dem Amt zu entlassen. Vgl. dazu KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 3 (1950 II), S. 31.

* Bereits veröffentlicht in: KABINETTSPROTOKOLLE, Bd. 3 (1950 II), S. 152–159.

¹ Hat Botschaftsrat a.D. Theodor Kordt und Vortragendem Legationsrat a.D. von Etzdorf am 4. Oktober 1950 vorgelegen.

Hat Ministerialdirektor Blankenhorn und am 16. Oktober 1950 Rechtsberater Kaufmann vorgelegen. Vgl. die Begleitnotiz von Kordt vom 6. Oktober 1950; B 11 (Abteilung 3), Bd. 973.

Ein Durchdruck wurde an den Ausschuß des Bundestags für das Besatzungsstatut und auswärtige Angelegenheiten übermittelt.

² Zum Beschuß der Außenministerkonferenz der drei Westmächte vom 12. bis 14. sowie am 18. September 1950 in New York, den Kriegszustand mit Deutschland völkerrechtlich zu beenden, vgl. Dok. 122, besonders Anm. 8.

Zur amerikanischen Haltung vgl. bereits Dok. 111.

³ Am 27. November 1950 begann die letzte Sitzungswoche der 81. Legislaturperiode des amerikanischen Kongresses.

könnte. Er sei allerdings durch die Atlantikpaktverhandlungen⁴ in den letzten Tagen so in Anspruch genommen gewesen und würde auch noch einige weitere Tage damit zu tun haben, daß er sich selbst in diese Arbeiten bisher nicht habe einschalten können. Ich könne versichert sein, daß alles geschähe, um zu dem frühesten Termin fertig zu sein, aber es könne natürlich auch eintreten, daß man die Unterlagen dem Kongreß erst in der Januarsitzung⁵ vorlegen könne, oder daß der Kongreß selbst in seiner Novembersitzung nicht dazu käme.

Es ist in diesem Zusammenhang interessant, daß die im heutigen Pressebericht erwähnte Rede des Vorsitzenden des auswärtigen Ausschusses des Senats, Senators Connally, so interpretiert wird, daß der Kongreß sich mit dieser Frage bereits am 27. November befassen soll. (Siehe Meldung William S. White⁶ in der New York Times vom 26. September 1950.)⁷

Krekeler

B 11 (Abteilung 3), Bd. 973

⁴ Zur Tagung des NATO-Ministerrats vom 15. bis 18. sowie am 27. September 1950 in New York vgl. zuletzt Dok. 125, besonders Anm. 3.

⁵ Am 3. Januar 1951 begann die erste Sitzung der 82. Legislaturperiode des amerikanischen Kongresses.

⁶ Der Korrespondent kommentierte die Stellungnahme des Senators Connally zur beabsichtigten völkerrechtlichen Beendigung des Kriegszustands mit Deutschland: „This project is part of a rising United States effort toward inducing the French and British to accept West German rearmament under an Allied command [...] Senator Connally, chairman of the Senate Foreign Relations Committee, did not himself promise Congressional action, though he observed that ‚to terminate the state of war with West Germany is an essential step in making Germany an integral part of the Western European community [...] In it he called for acceptance of the thought that war with the Soviet Union was not ‚inevitable‘. A continued determined course by the West toward building its strength might be enough ‚to convince the Kremlin that open hostilities with the West would be a tragic mistake‘, he asserted. [...] The next necessity toward which all must press, Senator Connally declared, is for an integrated European defense force and to ‚acknowledge the right and indeed, even the duty, of the Germans to contribute not only to their own defense but to the defense of Western Europe as well‘.“ Vgl. den Artikel „Action on Germany in Congress seen“, THE NEW YORK TIMES, Nr. 33 848 vom 26. September 1950, S. 6.

⁷ Am 14. Dezember 1950 teilte Vortragender Legationsrat Riesser, New York, mit: „Wie ich seinerzeit berichtete, lag eines der Haupthindernisse gegen die Beendigung des Kriegszustandes zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten darin, daß hier eine große Anzahl von Notgesetzen in Geltung sind, die alsdann automatisch außer Kraft treten würden. Im Hinblick auf die durch den Korea-Konflikt geschaffene Lage hatte die amerikanische Regierung ein besonderes Interesse an der Fortgeltung dieser Gesetze und der sich für sie daraus ergebenden Befugnisse. In dieser Lage tritt eine Änderung ein, wenn Präsident Truman am 16. d[es] M[onats] den ‚State of Emergency‘ erklärt. Dadurch erhalten die Notgesetze und die Sonderbefugnisse des Präsidenten eine neue Grundlage, der Kriegszustand mit Deutschland verliert die Bedeutung, die er unter diesem Gesichtspunkt hat.“ Vgl. B 11 (Abteilung 3), Bd. 973.

Die Beendigung des Kriegszustands durch die USA erfolgte am 19. Oktober 1951.

127

**Aufzeichnung des Beraters in Sicherheitsfragen,
Graf von Schwerin**

I/allg./102/50 str.geh.

27. September 1950¹

Betr.: Protokoll der Besprechung zwischen General Hays, Herrn Ministerialdirektor Blankenhorn und Graf Schwerin am 27.9.50

1) Zunächst wurde von Graf Schwerin die Waffenanforderung für die beiden Polizeischulen in Bonn überreicht. General Hays sagte zu, die Befriedigung dieser Anforderung sogleich mit dem britischen und französischen Vertreter zu besprechen.

2) General Hays führte sodann aus, daß die Waffenanforderung für die neu aufzustellende Bereitschaftspolizei sobald als möglich einzureichen sei, da die Waffen für die Bereitschaftspolizei aus den USA importiert werden müßten. Die hier zur Verfügung stehenden Waffenbestände reichten nur für die bevorstehende Bewaffnung der Dienstgruppen² aus.

Es sei außerdem erwünscht, daß die Bereitschaftspolizei weitgehend aus eigenen deutschen Mitteln ausgerüstet würde. Bekleidung und Kraftfahrzeuge z.B. könnten amerikanischerseits nicht gestellt werden. Auch sei zu prüfen, ob Handgranaten, Sprengmittel, vielleicht auch leichte Waffen deutscherseits hergestellt werden können.³ Auch das Funk- und Nachrichtengerät würde von der deutschen Industrie geliefert werden müssen.

3) In vorstehendem Zusammenhang ersuchte General Hays um die sofortige Überprüfung der STEG-Bestände⁴ durch eine deutsche Kommission.

4) General Hays machte dann Mitteilung über die geplanten Verstärkungen der alliierten Besatzungstruppen, die sich bis zum 1.4.1951 etwa folgendermaßen gestalten sollen:

a) Die amerikanischen Streitkräfte sollen um rund 45 000 Mann verstärkt werden in der Weise, daß eine neue Infanterie-Division zugeführt wird und die Kräfte der augenblicklichen Constabulary Forces⁵ mit Hilfe neuzugeführten

1 Hat Ministerialdirektor Blankenhorn vorgelegen.

2 Vgl. dazu bereits Dok. 107.

3 Der Alliierte Kontrollrat verbot mit Befehl Nr. 2 vom 7. Januar 1946 über die Einziehung und Ablieferung von Waffen und Munition auch Einrichtungen zur Herstellung von Waffen bzw. Munition. Dazu wurde erläutert: „Der Ausdruck ‚Waffen und Munition‘ umfaßt Feuerwaffen jeglicher Art, einschließlich Jagdgewehre, Munition aller Art, Explosivstoffe und Seitenwaffen aller Art. Dagegen umfaßt er nicht: Explosivstoffe, deren Gebrauch die Alliierten Militärbehörden zu Abbrucharbeiten oder ähnlichen Arbeiten in Steinbrüchen und Bergwerken gestattet haben.“ Vgl. AMTSBLATT DES KONTROLLRATS, Nr. 6 vom 30. April 1946, S. 130.

Zur Frage einer Waffenproduktion in der Bundesrepublik vgl. weiter Dok. 132.

4 Die Staatliche Erfassungsgesellschaft für öffentliches Gut (STEG) war für die Verwertung ehemaligen deutschen Wehrmachtgutes sowie für die Erfassung und Verteilung amerikanischen Heeresgutes zuständig. Die STEG nahm 1947 ihre Tätigkeit auf und wurde am 31. Dezember 1952 aufgelöst.

5 Im Februar 1946 erfolgte auf Anordnung des Oberbefehlshabers der Alliierten Expeditionsstreitkräfte, Eisenhower, die Umwandlung eines Teils der amerikanischen Besatzungstruppen in eine flexiblere Polizeitruppe. Die dem amerikanischen Militärgouverneur direkt unterstellt „United

Gerätes zu einer Panzer-Division umgewandelt werden. Zwei Regimenter der Constabulary Forces sollen jedoch als Grenzschutzeinheiten außerdem bestehen bleiben. General Handy stünde auf dem Standpunkt, daß die neuen Truppen erst nach vollendeter Rekrutenausbildung hergeschafft werden sollten. Es wäre daher möglich, daß der Abtransport der neuen Truppen erst nach dem 1.1.1951 erfolge.

Außer diesen vorgenannten Einheiten werden wesentliche Verstärkungen an schwerer Artillerie und Spezial-Personal zu erwarten sein.

b) Die britischen und französischen Pläne sind im einzelnen noch nicht bekannt. Man spricht davon, daß die britischen Kräfte um eine Division auf insgesamt drei, die belgischen um eine Division auf insgesamt zwei und die französischen um zwei Divisionen auf insgesamt fünf verstärkt werden sollen.

c) General Hays führte bemerkenswerterweise weiter aus, daß man aus den 30000 Mann Bereitschaftspolizei mit zwei deutschen Divisionen rechne und aus den Dienstgruppen der amerikanischen und britischen Zone je zwei bis vier Divisionen aufstellen könne.

d) In der Endlösung würden demzufolge – nach Meinung von General Hays – insgesamt

- 3 amerikanische Divisionen
- 3 britische Divisionen
- 2 belgische Divisionen
- 5 französische Divisionen
- 6 deutsche Divisionen

19 Divisionen zur Verfügung stehen.

Die Zuführung der neuen alliierten Kräfte bedinge eine Erhöhung der Besatzungskosten, über deren Deckung gesondert verhandelt werden müsse.

e) Die gesamten interalliierten Streitkräfte – einschließlich der deutschen – werden voraussichtlich einem alliierten Oberkommando unterstellt werden, an dessen Spitze vorübergehend ein amerikanischer Oberbefehlshaber treten würde.⁶

f) Auf die Frage von Graf Schwerin, wann mit der Überführung der Dienstgruppen und Cadres in deutsche Regie zu rechnen sei, antwortete General Hays, dies hinge von den Entscheidungen in New York ab. Er rechne damit, daß diese Entscheidungen bis 1. November getroffen sein würden. Er bate daher darum, bis dahin in der Frage der Dienstgruppen nichts weiter zu unternehmen.

g) Graf Schwerin brachte vor, daß die Frage der Funk- und Nachrichtenausbildung der Bereitschaftspolizei die Außerkraftsetzung einer Reihe von alliierten Bestimmungen erforderlich mache. Deutscherseits seien alle Vorbereitungen getroffen, diese Probleme zu diskutieren.⁷ General Hays gab zu verstehen, daß er diesbezüglich Vorschlägen entgegensähe.

Fortsetzung Fußnote von Seite 362

States Constabulary (USCON)⁸ war für die innere Sicherheit in der gesamten amerikanischen Zone mit Ausnahme des amerikanischen Sektors von Berlin zuständig.

⁶ Vgl. dazu auch Dok. 125.

⁷ Bereits am 13. September 1950 teilte Ministerialdirektor Egidi, Bundesministerium des Innern, Ministerialdirektor Blankenhorn mit: „Die Einrichtung eines das ganze Bundesgebiet umfassenden

h) Herr Ministerialdirektor Blankenhorn fragte sodann, wann mit dem Beginn der Besprechungen der zwei deutsch-alliierten Kommissionen für Unterkunftsfragen und Bewaffnung der Bereitschaftspolizei zu rechnen sei. General Hays antwortete, man sei hierzu auf alliierter Seite bereit. Herr Blankenhorn führte sodann aus, daß zunächst wohl die Klärung der Einsetzung des Generalinspekteurs und des Aufbaustabes erfolgen müsse.⁸ Der Herr Bundeskanzler würde mit Energie diese Fragen in der Aussprache mit den Ländern vorantreiben.⁹ Man hoffe auch auf einen glücklichen Ausgang dieser Verhandlungen. Jedoch würden noch einige Tage damit vergehen.

i) In diesem Zusammenhang berichtete General Hays über die gestern abend stattgefundene Besprechung von Mr. McCloy mit den Ministerpräsidenten der US-Zone.¹⁰ Die Ministerpräsidenten hätten sich einsichtig gezeigt in der grundsätzlichen Frage des Aufbaus einer schlagkräftigen Bereitschaftspolizei. Über den praktisch einzuschlagenden Weg bestünde jedoch noch Unklarheit.

Mr. McCloy schläge vor, folgende Lösung zu wählen: Jeweils ein Viertel der Kräfte der Bereitschaftspolizei (d.h. also etwa 8000 Mann) unter dem Befehl des Generalinspekteurs auf besonderen Übungsplätzen zusammenzuziehen und $\frac{1}{4}$ Jahr lang auszubilden. Nach Ablauf dieses Vierteljahres würden die Kräfte zu wechseln sein, so daß im Verlaufe eines Jahres alle Kräfte der Bereitschaftspolizei einheitlich durchgebildet worden seien. Auf diese Weise würde der Wunsch der Länder seine Befriedigung finden, nicht die gesamte Bereitschaftspolizei ständig unter dem Befehl des Bundes zu halten.

Herr Blankenhorn und Graf Schwerin gaben zu verstehen, daß dieser Plan eine Lösungsmöglichkeit böte, die dem Herrn Bundeskanzler sofort vorgetragen werden solle.

Fortsetzung Fußnote von Seite 363

den Funkdienstes für die Bereitschaftspolizeien der Länder ist dringlich geworden. Nach mehrfachen Beratungen mit Funksachverständigen der Verwaltung und der Industrie werden wir der Alliierten Hohen Kommission in Kürze einen genauen Plan für die benötigte Erstausstattung, die endgültige Einrichtung sowie für die Erzeugung und Lieferung von funktechnischem Material übermitteln können. Zur Vorbereitung der Verhandlungen muß die Alliierte Hohe Kommission jedoch ihr grundsätzliches Einverständnis zur Errichtung eines Funkweiterverkehrs erteilen.“ Vgl. VS-Bd. 3196 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1950.

8 Der Berater in Sicherheitsfragen, Graf von Schwerin, unterbreitete am 25. September 1950 Vorschläge zur Abgrenzung der Zuständigkeiten eines Generalinspekteurs der Bereitschaftspolizei. Unter den vorgesehenen Befugnissen führte er außer den Verwaltungsaufgaben insbesondere auf: „Führung und Einsatz der Bereitschafts-Polizei bei Bedrohung der öffentlichen Sicherheit und in Notstandsfällen unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. Einsatz der Bereitschaftspolizei durch die Länder nur nach vorausgeganger Einverständniserklärung des Generalinspekteurs.“ Vgl. VS-Bd. 3197 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1950.

Am 28. September 1950 formulierte Schwerin Vorschläge zur Personalauswahl. Dazu erläuterte er: „Sämtliche vorgenannten Herren sind aus der Polizei hervorgegangene Offiziere, die während des Krieges größere Heeresverbände geführt und im Range eines Generalleutnants gestanden haben. Erst am Ende des Krieges sind alle vorgenannten Offiziere noch in die Rangstellungen von Kommandierenden Generälen eingestuft worden. Nach heutiger Auffassung sind diese noch am Schluß des Krieges eingetreteten Rangenhöhen praktisch ohne Bedeutung.“ Vgl. VS-Bd. 3197 (Abteilung 2); B 150, Aktenkopien 1950.

9 Zu den Beratungen mit den Ministerpräsidenten der Länder vgl. Dok. 131, Anm. 12.

10 Der amerikanische Hohe Kommissar notierte am 26. September 1950: „16.00: Meeting of Minister Presidents of the four Laender in the U.S. Zone; subjects discussed included: revision of Occupation Statute; security of Western Europe and Western Germany; police force for Western Germany security; strategic highway and river bridges.“ Vgl. McCLOY, S. 201.

k) Graf Schwerin trug sodann die Absicht vor, den Generalstabsausschuß (genannt militärischer Expertenausschuß) demnächst einzuberufen. General Hays betonte, daß aus politischen Rücksichten Begriff und Ausdruck „Generalstab“ nicht erscheinen dürfe. Gegen die Einberufung des militärischen Expertenausschusses sei dagegen nichts einzuwenden. Die Namen der einzuberufenden Herren wurden General Hays übergeben.¹¹

5) Im übrigen gab General Hays der Hoffnung Ausdruck, daß die Wendung in Korea¹² einen allgemeinen günstigen Einfluß auf die Moral der Bevölkerung Westeuropas ausüben werde. Er hoffe, daß die eingetretene Beruhigung nicht etwa zu einem Nachlassen des Willens zum raschen Aufbau ausreichender Verteidigungskräfte führen würde.

Herr Blankenhorn und Graf Schwerin gaben der Ansicht Ausdruck, daß die günstige Entwicklung der Lage in Korea das Gefühl von der überlegenen Stärke der Westmächte, das bereits ins Wanken geraten war, wieder erheblich gestärkt habe.

G. von Schwerin

VS-Bd. 7030 (Materialsammlung Blankenhorn)

¹¹ Teilnehmer des vom 5. bis 9. Oktober 1950 in Kloster Himmerod in der Eifel tagenden Expertenausschusses waren die Generale a. D. von Vietinghoff, von Senger und Etterlin, Foertsch, Röttiger, Knauss und Meister sowie die Admirale a. D. Gladisch und Ruge, ferner Generalleutnant a. D. Heusinger, Generalleutnant a. D. Speidel, Oberst a. D. von Nostitz, Oberst i. G. a. D. Graf von Kielmansegg, Major i. G. a. D. Graf Baudissin, Major i. G. a. D. Krüger und Kapitän zur See Schulze-Hinrichs.

Zur Tagung des Expertenausschusses vgl. Dok. 132, Anm. 9.

¹² Zum Korea-Krieg vgl. zuletzt Dok. 125, Anm. 2.